

## **Bericht**

der Landesregierung

**Transferstrategie Brandenburg - Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft**

## Inhalt

Zusammenfassung.....	3
1. Einleitung .....	7
2. Ziele und Inhalt der Transferstrategie.....	8
3. Ausgangssituation in Brandenburg.....	9
4. Erweitertes Transferverständnis.....	14
5. Handlungsfelder und Maßnahmen zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in Brandenburg .....	20
5.1 Handlungsfeld: Strukturen für den Transfer optimieren .....	20
5.2 Handlungsfeld: Transparenz, Zusammenarbeit und Kommunikation verbessern .....	26
5.3 Handlungsfeld: Förderlandschaft für Transfer anpassen und optimieren .....	30
6. Weiteres Verfahren und Ausblick .....	36

## Zusammenfassung

Die Landesregierung hat sich für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtags zum Ziel gesetzt, den Wissens- und Technologietransfer weiter zu stärken. So heißt es im Koalitionsvertrag (S. 31): "Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen verstärkt untereinander kooperieren, um Forschung und Lehre weiter zu qualifizieren. Darüber hinaus sollen sie mit Unternehmen enger zusammenarbeiten, um Wettbewerbsvorteile und Arbeitsplätze zu sichern. Die Koalition steht für eine integrierte Wissenschafts-, Innovations- und Wirtschaftspolitik."

Die Transferstrategie Brandenburg dient der Umsetzung dieses Auftrags.

Kapitel 1 legt einleitend die Zielsetzung der Transferstrategie Brandenburg dar.

Diese besteht darin, bestmögliche Rahmenbedingungen in Brandenburg zur nachhaltigen Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft sicherzustellen. Die Transferstrategie Brandenburg fokussiert darauf, die Hochschulen als Institutionen in ihrer Aufgabe als Partner für den Transfer zu stärken. Sie richtet sich auch an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Landes leisten.

Die Transferstrategie Brandenburg ist eine Ergänzung zur Regionalen Innovationsstrategie des Landes. Gleichzeitig stellt sie einen weiteren strategischen Baustein im Zusammenspiel mit anderen Strategien der Landesregierung dar, wie der Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie, der Fachkräftestrategie der Landesregierung und der Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg.

Kapitel 2 beschreibt Ziele und Inhalt der Transferstrategie.

Mit der Transferstrategie werden die folgenden Ziele verfolgt:

- (1) Bedeutung der Wissenschaftseinrichtungen für die regionale Entwicklung anerkennen,
- (2) Kultur des Transfers und der Wissensvermittlung in den Wissenschaftseinrichtungen stärken,
- (3) Leistungen der Wissenschaftseinrichtungen insbesondere für die regionale Entwicklung – in Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft – steigern,
- (4) Rahmenbedingungen für den Transfer optimieren.

Der Fokus der Transferstrategie liegt dabei auf folgenden drei Handlungsfeldern (siehe hierzu im Einzelnen Kapitel 5):

- (1) Strukturen für den Transfer optimieren
- (2) Transparenz, Zusammenarbeit und Kommunikation verbessern
- (3) Gestaltung der Förderlandschaft für Transfer anpassen und optimieren

Kapitel 3 stellt die aktuelle Ausgangssituation in Brandenburg dar.

Den Wissenschaftseinrichtungen kommt vor dem Hintergrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur in Brandenburg eine besondere Bedeutung für die regionale Entwicklung zu.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können in Brandenburg bereits signifikante Transferaktivitäten in Richtung Wirtschaft vorweisen. Zugleich spielt der Austausch mit Politik und Zivilgesellschaft eine immer stärkere Rolle. Zur Veranschaulichung der Bandbreite der Transferaktivitäten werden verschiedene Beispiele aus den Wissenschaftseinrichtungen aufgeführt.

Die Landesregierung verfügt über verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung des Transfers (insbesondere MWFK, MWE und MASGF). Das MWFK hat seine transferbezogenen Maßnahmen im Jahr 2015 unter dem Dach einer „Transfer-Offensive Brandenburg“ gebündelt. Wesentliche neue Maßnahmen waren in 2015/2016 die Veranstaltungsreihe „Transfer-Offensive vor Ort“ sowie das Transfer-Audit an allen Hochschulen. Die Erkenntnisse aus diesen beiden Maßnahmen waren eine wichtige inhaltliche Grundlage für die Entwicklung der Transferstrategie Brandenburg.

Kapitel 4 befasst sich mit dem erweiterten Transferverständnis als Grundlage der Transferstrategie Brandenburg.

Wissens- und Technologietransfer ist nach diesem Verständnis der diskursive Prozess, in dem wissenschaftliche Erkenntnisse, Dienstleistungen und Technologien über Projekte und Personen vermittelt, ausgetauscht, angewendet und weiterentwickelt werden. Das erweiterte Transferverständnis erfordert ein enges Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, KMU, Politik und Zivilgesellschaft, Ministerien des Landes und Intermediäre wie WFBB und ILB).

Der erweiterte Transferbegriff umfasst die Dimensionen der *Kommunikation von forschungsbasiertem Wissen, der wissenschaftlichen Beratung sowie der Anwendung von Wissenschaft*. Zur Veranschaulichung entsprechender Transferaktivitäten werden verschiedene Beispiele aus den Wissenschaftseinrichtungen aufgeführt.

Auf der Basis des erweiterten Transferverständnisses kann sich jede Wissenschaftseinrichtung ein spezifisches Transferprofil mit unterschiedlichen Schwerpunkten bei den Transfertätigkeiten geben. Zur Veranschaulichung eines möglichen Transferprofils ist ein Musterbeispiel in Form eines Spinnennetzdiagramms enthalten.

Zusammenfassend soll die Anwendung des erweiterten Transferverständnisses dazu dienen, forschungsbasiertes Wissen für alle Teile der Gesellschaft zugänglich und nutzbar zu machen.

In Kapitel 5 werden die Handlungsfelder mit den vorgesehenen Aktivitäten und Maßnahmen im Einzelnen dargestellt.

#### Handlungsfeld 1: Strukturen für den Transfer optimieren

- (1) Transferstrukturen und deren Aufgaben vor dem Hintergrund des erweiterten Transferbegriffs definieren und ausrichten
- (2) Transferaktivitäten in Verbindung mit Intellectual Property (IP)-Schutzrechten stärken
- (3) Gründungen / Start-Up-Geschehen im Umfeld der Wissenschaftseinrichtungen, z.B.
  - *gezielte Sensibilisierung und Unterstützung von wissens- und technologieintensiven Gründungsvorhaben*

(4) Fachkräftesicherung / Personaltransfer von Hochschul-Absolventinnen und -absolventen zur Bindung in die Region intensivieren, z.B.

- *duales Studium bekannter machen und ausbauen*
- *Absolventinnen und Absolventen mit Unternehmen in der Region noch besser zusammenbringen*

#### Handlungsfeld 2: Transparenz, Zusammenarbeit und Kommunikation verbessern

(1) Transparenz und Zusammenarbeit verbessern, z.B.

- *Profilbildung im Transfer intern*
- *Vernetzung der wissenschaftlichen Einrichtungen untereinander verstärken*
- *Fokussierung der Rollen und Verantwortlichkeiten unterschiedlicher Ressorts und Intensivierung der ressortübergreifenden strategischen Abstimmung*

(2) Kommunikation, z.B.

- *Kommunikation der Wissenschaftseinrichtungen weiter verbessern*
- *Webseiten hinsichtlich des erweiterten Transferbegriffs aktualisieren und besser aufeinander beziehen*

#### Handlungsfeld 3: Förderlandschaft für Transfer anpassen und optimieren

(1) Übergreifende indirekte Fördermaßnahmen zur Stärkung des Transfers, z.B.

- *Mittelverteilungsmodell der Hochschulfinanzierung*
- *Hochschulverträge*

(2) Hochschulinterne Honorierung von Transferleistungen

(3) Wissenschaftliches Personal für Transferaufgaben, z.B.

- *Transfer als Berufungskriterium*
- *Transferprofessuren auf Zeit*
- *studentische Hilfskräfte für Transferaufgaben*

(4) Direkte Fördermaßnahmen zur Stärkung des Transfers, z.B.

- *Unterstützung des Aufbaus von Einrichtungen der außeruniversitären Forschung*
- *Förderung von Standorten mit Innovationspotenzial*
- *Stärkung von thematischen Schwerpunkten zur Strukturentwicklung*

(5) Maßnahmen zur vereinfachten Nutzung und Erweiterung bestehender Förderprogramme, z.B.

- *Europäische Struktur- und Investitionsfonds (EFRE / ESF)*
- *Fördermöglichkeiten im Rahmen eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen ab 2020*
- *Prüfung der Einführung ergänzender Landesprogramme im Bereich Forschung und Innovation*

Kapitel 6 beschreibt das weitere Verfahren und gibt einen Ausblick auf die Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg.

Zunächst wird damit begonnen werden, die bereits konkret definierten Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Transferstrategie durch und mit den verschiedenen Transferpartnern umzusetzen. Parallel dazu werden die in der Strategie genannten Prüfaufträge (z.B. Verbesserung der Kommunikation; wissenschaftliches Personal für Transferaufgaben) innerhalb der kommenden zwei Jahre abgearbeitet

Der Erfolg von Transferaktivitäten kann auf Grundlage des erweiterten Transferverständnisses nicht mehr ausschließlich anhand klassischer Indikatoren wie Drittmittel und Ausgründungen bewertet werden. Entsprechend erweiterte Erfolgskriterien für Transferaktivitäten wird das MWFK gemeinsam mit den weiteren beteiligten Ministerien, den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen abstimmen.

Nach vier Jahren soll der Umsetzungsfortschritt der definierten Maßnahmen evaluiert werden.

## 1. Einleitung

Die Landesregierung hat sich für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtags zum Ziel gesetzt, den Wissens- und Technologietransfer weiter zu stärken. So heißt es im Koalitionsvertrag<sup>1</sup>: „Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen verstärkt untereinander kooperieren, um Forschung und Lehre weiter zu qualifizieren. Darüber hinaus sollen sie mit Unternehmen enger zusammenarbeiten, um Wettbewerbsvorteile und Arbeitsplätze zu sichern. Die Koalition steht für eine integrierte Wissenschafts-, Innovations- und Wirtschaftspolitik.“

Ein funktionierendes Innovationssystem mit einem erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer durch effektive und effiziente Austauschprozesse zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Wohlstand und Beschäftigung. Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben in den letzten Jahren ihre Zusammenarbeit außerhalb der Wissenschaft verstärkt, um die wissenschaftsbasierte Weiterentwicklung der Gesellschaft voranzutreiben und den gestiegenen Erwartungen aus Politik und Gesellschaft an die Leistungen des Wissenschaftssystems besser gerecht zu werden. Um diese Entwicklungen zu entfalten, sind förderpolitisch entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen<sup>2</sup>.

Wissenschaft und Forschung sind Basis für Erkenntnisgewinn und Grundpfeiler der Leistungsstärke Brandenburgs: Sie bilden einen zentralen Standortfaktor für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes. Brandenburg ist als modernes Innovations- und Industrieland im nationalen und internationalen Wettbewerb um Ideen, Produkte und Anwendungen auf die Leistungsstärke seiner wissenschaftlichen Einrichtungen und eine enge Vernetzung in der Region angewiesen.

Die Transferstrategie des Landes Brandenburg zielt darauf ab, bestmögliche wissenschaftspolitische Rahmenbedingungen in Brandenburg zur nachhaltigen Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft sicherzustellen. Sie fokussiert darauf, die Hochschulen als Institutionen in ihrer Aufgabe als Partner für den Transfer zu stärken. Sie richtet sich auch an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Landes leisten<sup>3</sup>. Dabei ist den verschiedenen institutionellen Strukturen und wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen Rechnung zu tragen<sup>4</sup>. Die Transferstrategie berücksichtigt die spezifische Situation der Wissenschaftseinrichtungen und die strukturellen Gegebenheiten des Landes Brandenburg.

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag vom 10.10.2014, S. 31, <http://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4868.de/20141010-Koalitionsvertrag.pdf>, abgerufen am 27.03.2017.

<sup>2</sup> Positionspapier des Wissenschaftsrates: „Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategie“, 2016, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5665-16.pdf>, abgerufen am 27.03.2017.

<sup>3</sup> Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden in Fällen überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse auf Grundlage von Art. 91b Grundgesetz gemäß dem GWK-Abkommen von Bund und Ländern gemeinsam, mit unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln, institutionell gefördert. Gegenstand der gemeinsamen Förderung sind dabei insbesondere die großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen der Helmholtz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft, die allesamt als rechtlich selbständiger e.V. organisiert sind, sowie die Mitgliedseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, die, in organisationsrechtlich unterschiedlicher Verfasstheit, jeweils rechtlich selbständige gemeinnützige Einrichtungen sind.

<sup>4</sup> Das deutsche Forschungs- und Entwicklungssystem zeichnet sich aufgrund seiner föderalen Verfasstheit durch eine vielfältige Struktur mit verschiedenen Akteuren, insbesondere Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie ein breites Spektrum der Forschungsgebiete aus. Hierdurch wird eine hohe Spezialisierung in Kernbereichen ermöglicht. Vgl. Bundesbericht Forschung und Innovation 2016, Hauptband, S. 51, <http://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/>, abgerufen am 23.05.2017.

Die vorliegende Transferstrategie versteht sich in Ergänzung zur Regionalen Innovationsstrategie des Landes<sup>5</sup>, die auf die gezielte Unterstützung von Unternehmen und wichtigen Akteuren in den brandenburgischen Wachstumsfeldern in Form von Clustern fokussiert mit dem Ziel einer Stärkung der Innovationskraft. Gleichzeitig stellt sie einen weiteren strategischen Baustein zu anderen Strategien der Landesregierung dar, wie der Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie<sup>6</sup>, der Fachkräftestrategie<sup>7</sup> der Landesregierung sowie der Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg<sup>8</sup>.

In die Erarbeitung der Transferstrategie wurden Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Brandenburg als wesentliche Akteure mit einbezogen.

## 2. Ziele und Inhalt der Transferstrategie

In Umsetzung des Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung werden mit der Transferstrategie - ausgehend von der in Kapitel 3 dargestellten Ausgangssituation und dem daraus abgeleiteten Handlungsbedarf - die folgenden Ziele verfolgt:

1. Bedeutung der Wissenschaftseinrichtungen für die regionale Entwicklung anerkennen
2. Kultur des Transfers und der Wissensvermittlung in den Wissenschaftseinrichtungen stärken
3. Leistungen der Wissenschaftseinrichtungen insbesondere für die regionale Entwicklung – in Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft – steigern
4. Rahmenbedingungen für den Transfer optimieren

Das Erreichen dieser Ziele setzt ein erweitertes Transferverständnis voraus, welches nachfolgend in Kapitel 4 beschrieben und zukünftig zugrunde gelegt wird.

Der Fokus der Transferstrategie liegt auf folgenden drei Handlungsfeldern:

1. Strukturen für den Transfer optimieren
2. Transparenz, Zusammenarbeit und Kommunikation verbessern
3. Gestaltung der Förderlandschaft für Transfer anpassen und optimieren

In Kapitel 5 werden die Handlungsfelder mit den vorgesehenen Aktivitäten und Maßnahmen im Einzelnen dargestellt. Sie sollen dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für die Hochschulen wie auch für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen als zentrale Akteure im Transfersgeschehen zielgerichtet zu stärken.

---

<sup>5</sup> Regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (innoBB plus), [http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/innoBB\\_plus\\_Endfassung.pdf](http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/innoBB_plus_Endfassung.pdf), abgerufen am 27.3.2017.

<sup>6</sup> „Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie für das Land Brandenburg“, verantwortet durch das MWE, [http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/gruendungs\\_unternehmensnachfolgestrategie.pdf](http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/gruendungs_unternehmensnachfolgestrategie.pdf), abgerufen am 27.3.2017.

<sup>7</sup> „Brandenburger Fachkräftestrategie“, verantwortet durch das MASGF, <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.253498.de>, abgerufen am 27.3.2017.

<sup>8</sup> „Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg“, verantwortet durch das MLUL, [http://www.mlul.brandenburg.de/media\\_fast/4055/nachhaltigkeitsstrategie\\_bb.pdf](http://www.mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf), abgerufen am 27.3.2017.



### 3. Ausgangssituation in Brandenburg

Das Land Brandenburg ist geprägt durch eine kleinteilige Wirtschaftsstruktur: 99,8% aller Betriebe zählen zu den kleinen und mittleren Unternehmen; diese stehen für 82,6% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse<sup>9</sup>. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) haben nur begrenzte Kapazitäten für eigene Forschung und Entwicklung (FuE) und stehen auch angesichts der Digitalisierung vor besonderen Herausforderungen. Kooperationen mit der Wissenschaft eröffnen ihnen den Zugang zu den notwendigen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Zu berücksichtigen ist für die weitere Betrachtung, dass für KMU – neben der inhaltlichen Anknüpfung – räumliche Nähe zu wissenschaftlichen Einrichtungen aufgrund begrenzter Ressourcen ein wesentlicher Schlüsselfaktor für Transferaktivitäten ist. Vor diesem Hintergrund kommt den Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen bei dem Innovationsgeschehen im unmittelbaren wirtschaftlichen Umfeld und damit der regionalen Entwicklung eine besondere Bedeutung und Rolle zu.

Das Land Brandenburg hat im staatlichen Hochschulbereich drei Universitäten, eine Filmuniversität und vier Fachhochschulen<sup>10</sup>. Außerdem verfügt Brandenburg über eine im nationalen und internationalen Maßstab erfolgreiche außeruniversitäre Forschungslandschaft, die durch wissenschaftliche Qualität, Vielfalt und Leistungsstärke gekennzeichnet ist. In Brandenburg befinden sich drei Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), vier Einrichtungen bzw. Außenstellen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), zehn Institute bzw. Standorte der Leibniz-Gemeinschaft, zwei Einrichtungen und eine Arbeitsgruppe der Fraunhofer-Gesellschaft sowie eine Vielzahl weiterer Forschungseinrichtungen<sup>11</sup>. In Berlin existiert ebenfalls eine ausgeprägte Forschungslandschaft mit hoher Dichte an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen<sup>12</sup>. Damit besteht für die Wirtschaft in Brandenburg ein großes Angebot an möglichen Kooperationspartnern.

Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen können in Brandenburg bereits signifikante Transferaktivitäten in Richtung Wirtschaft vorweisen. Es hat sich ein vielfältiges Angebot für die Unterstützung von Gründungen und Kooperationen mit der Wirtschaft entwickelt. Insgesamt sind die Drittmittel aus der regionalen Wirtschaft in den letzten Jahren im Wesentlichen konstant geblieben.

Transferaktivitäten der Wissenschaftseinrichtungen für die Region, die über konkrete Kooperationsprojekte mit Unternehmen hinausgehen, bleiben in den aktuellen statistischen Betrachtungen bislang unberücksichtigt. Sie sind auch zum Teil für die breitere Öffentlichkeit noch nicht hinreichend ersichtlich. Dies gilt in besonderem Maße für gesellschaftliche Innovationen in Richtung der Zivilgesellschaft.

Aus dem Leibniz-Forschungsverbund „Nachhaltige Lebensmittelproduktion und gesunde Ernährung“ wurde unter Federführung des ATB die Innovationsinitiative *Landwirtschaft 4.0* mit IHP, ZALF, DIfE, IGZ und PIK als weiteren Partnern gebildet. Zielsetzung ist es, gesellschaftliche Interessen sowie die Qualitätsanforderungen der Gesellschaft und der Verbraucher an landwirtschaftliche Produkte direkt mit Produktionsmöglichkeiten zu verbinden.

<http://www.leibniz-lebensmittel-und-ernaehrung.de/wissenstransfer/archiv/2016/positionspapier-der-innovationsinitiative-landwirtschaft-40/>

<sup>9</sup> [https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/faltblatt\\_brochure/FB\\_Unternehmen\\_DE\\_2015\\_BB.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/faltblatt_brochure/FB_Unternehmen_DE_2015_BB.pdf), abgerufen am 27.03.2017.

<sup>10</sup> Überblick auf der Website des MWFK unter <http://www.mwfk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.237988.de>, abgerufen am 05.04.2017.

<sup>11</sup> Überblick auf der Website des MWFK unter <http://www.mwfk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.241248.de>, abgerufen am 05.04.2017.

<sup>12</sup> Überblick unter <http://www.berlin-sciences.com/wissenschaftsstandort-berlin>, abgerufen am 05.04.2017.

Die überwiegende Zahl der Hochschulen im Land Brandenburg ist Anfang der neunziger Jahre nach der Wiedervereinigung entstanden bzw. reaktiviert worden, teilweise mit älterer Tradition. Der Gründungsauftrag und demzufolge das Fächerspektrum sowie das Selbstverständnis der jungen Hochschulen folgen spezifischen Profilen, die in unterschiedlichem Maße kompatibel mit der regionalen Wirtschaftsstruktur sind. Dementsprechend haben die verschiedenen Hochschulen unterschiedliche thematische Schwerpunkte im Transfer. Nachfolgend sind einige Beispiele exemplarisch dargestellt, die die Vielfalt und Bandbreite des aktuellen Transferpektrums in Brandenburg widerspiegeln:

- Die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) kooperiert eng mit der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft in Brandenburg.

Das Netzwerk *InnoForum Ökolandbau Brandenburg* ist ein über Jahre gewachsenes Netzwerk und wird von der HNEE koordiniert. Neben gemeinsamen Veranstaltungen, wie z.B. Sommerakademien, Exkursionen, etc., werden reale Fragestellungen der Praxispartner in Forschungs Kooperationen bearbeitet.

<http://innoforum-brandenburg.de>

- Die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Medienwirtschaft ist wichtig für die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf.

*dwerft* ist ein Forschungsbündnis für neue IT-basierte Film- und Fernsehtechnologien der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf gemeinsam mit dem Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik (HPI) und neun Unternehmen am Medienstandort Babelsberg.

[www.filmuniversitaet.de/de/forschung/schwerpunkte-projekte/4-technologische-entwicklung/dwerft.html](http://www.filmuniversitaet.de/de/forschung/schwerpunkte-projekte/4-technologische-entwicklung/dwerft.html)

- Die Europa-Universität Viadrina arbeitet eng mit Partnern in Polen zusammen.

Die Europa-Universität Viadrina ist in einem Netzwerk mit deutschen und polnischen Wirtschaftsfördergesellschaften zum Aufbau eines grenzüberschreitenden Logistikstandorts um Frankfurt (Oder) engagiert.

[www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/transferstelle](http://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/transferstelle)

- Aber auch der Transfer in die Gesellschaft spielt eine immer stärkere Rolle.

In *Open Collaborative Innovation*-Prozessen werden an der THWi Bürgerinnen und Bürger systematisch in Form eines regionalen Bürgerpanels in Aktivitäten der Hochschule eingebunden.

[www.th-wildau.de/forschungsgruppen/fg-innovation/projekte/buergerpanel.html](http://www.th-wildau.de/forschungsgruppen/fg-innovation/projekte/buergerpanel.html)

Erste Schritte zur Weiterentwicklung und Optimierung der Transferaktivitäten und -strukturen an den Hochschulen wurden in Angriff genommen. So ist dieses Thema Bestandteil aller Hochschulverträge<sup>13</sup> für die Laufzeit 2014 - 2018. Zudem verteilt das Land nach dem in 2015 beschlossenen Mittelverteilungsmodell rund 3,6 Millionen Euro jährlich unter den Hochschulen nach dem neuen Kriterium „Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft“<sup>14</sup>. Hierdurch wurde ein zusätzlicher finanzieller Anreiz gesetzt, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu intensivieren.

### ***Transfer an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen***

Belange des Wissens- und Technologietransfers sind Kernbestandteil der jeweiligen strategischen Ausrichtung der vier eingangs genannten außeruniversitären Forschungsorganisationen. Sie sind entsprechend in Strategie-, Missions- oder Positionspapieren verankert und werden in den Ausführungen der außeruniversitären Forschungsorganisationen zur Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI III) gewürdigt. Darin ist vereinbart, dass die Wissenschaftsorganisationen auf der Grundlage spezifischer Gesamtstrategien zum Wissens- und Technologietransfer ihre entsprechenden Aktivitäten weiterhin kontinuierlich ausbauen. In den jährlichen Monitoring-Berichten zum Pakt<sup>15</sup> werden die erreichten Fortschritte dargestellt. Beispielsweise konnte die Fraunhofer-Gesellschaft, die missionsbedingt den höchsten Anteil an Drittmitteln aus der Wirtschaft einwirbt, diese Erträge 2016 erneut steigern. Auch in weltweiten Vergleichen innovativer Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen belegen die Forschungsorganisationen, insbesondere die Fraunhofer-Gesellschaft, im Jahr 2016 erneut Spitzenplätze<sup>16</sup>.

Das Kompetenzzentrum für energie- und ressourceneffizienten Leichtbau in der Region Berlin-Brandenburg am IAP steht als Partner der Wirtschaft zu allen Fragen des kunststoffbasierten Leichtbaus zur Verfügung. Brandenburger KMU sollen so Wertschöpfungsketten bilden und durch Innovationen Marktpositionen ausbauen.

<https://www.leichtbau-brandenburg.de/de/leichtbau.html>

[www.iap.fraunhofer.de/de/wirtschaft.html](http://www.iap.fraunhofer.de/de/wirtschaft.html)

Wissens- und Technologietransfer und der Austausch der außeruniversitären Forschung mit der Gesellschaft, der im PFI III von Bund und Ländern als forschungspolitisches Ziel gesetzt worden ist, haben in den letzten Jahren auch in der außeruniversitären Forschung in Brandenburg an Bedeutung gewonnen. Die Forschungsorganisationen und die außeruniversitären Einrichtungen im Land Brandenburg haben dazu eine ganze Reihe von Maßnahmen und innovativen Formaten entwickelt und umgesetzt, auch, um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern sowie Kinder und Jugendliche anzusprechen und für Wissenschaft und Forschung zu begeistern.

<sup>13</sup> <http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/504121>, abgerufen am 27.03.2017.

<sup>14</sup> Pressemitteilung des MWFK vom 18.06.2015, <http://www.mwfk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.404046.de>, abgerufen am 27.03.2017.

<sup>15</sup> <http://www.gwk-bonn.de/themen/wissenschaftspakte/pakt-fuer-forschung-und-innovation/>, abgerufen am 17.04.2017.

<sup>16</sup> Pakt für Forschung und Innovation: Monitoring-Bericht 2017, S. 13 mit weiteren Nachweisen.

Das DESY engagiert sich im *Schülerlabor in Zeuthen* nicht nur für die Ausbildung und die Qualifizierung junger Menschen, sondern sieht auch in der Fortbildung der Lehrkräfte in der Wissensvermittlung einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsförderung und -sicherung.

<http://physik-begreifen-zeuthen.desy.de/>

Mit dem Format der *Babelsberger Sternennächte* organisiert das AIP regelmäßig für alle Interessierten Beobachtungen des Nachthimmels mit Spiegelteleskopen aus der historischen Sternwarte von 1913.

<http://www.aip.de/de/kalender/oeffentliche-veranstaltungen>

Mit dem *Online-Portal Zeitgeschichte digital* entwickelt das ZZF, das in Deutschland zum wichtigsten Anbieter zeithistorischer Fachinformationen im Internet geworden ist, eine digitale Forschungsinfrastruktur für die Zeitgeschichte.

<http://zzf-potsdam.de/de/zeitgeschichte-digital>

### ***Unterstützung des Transfers durch die Landesregierung***

Das MWFK unterstützt Transferaktivitäten indirekt im Rahmen der Hochschulfinanzierung und über die Hochschulverträge sowie über zwei EFRE-Förderprogramme: die StaF-Richtlinie und die InfraFEI-Richtlinie.

Eine gezielte Stärkung von Forschungsstandorten, insbesondere durch Investitionen in Forschungsinfrastrukturen als Grundlage für innovative Forschungsergebnisse, erfolgte in jüngster Zeit unter anderem mit der Realisierung der dritten Ausbaustufe des Biomedizintechnikums am Standort des HZG am Forschungsstandort Teltow, durch einen gezielten Ausbau des Forschungs- und Innovationsstandortes Wildau sowie mit der Bereitstellung des Fraunhofer-Konferenzentrums in Potsdam-Golm, das gemeinsam von Fraunhofer IAP und dem Potsdamer Institutsteil von Fraunhofer IZI genutzt wird. Darüber hinaus werden standortspezifisch Stärkungen von erfolgreichen Kooperationen zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen unterstützt, wie beispielsweise durch den umfassenden Ausbau des Wissenschaftscampus Ernährung von DIfE und Universität Potsdam in Potsdam-Rehbrücke

Das MWE fördert die Transferstellen an den Hochschulen sowie einzelne Transferprojekte zu speziellen Themen, wie das IMI getragen von der BTU und das Leichtbaukompetenzzentrum am Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP). Außerdem bietet das MWE unternehmensbezogene FuE-Förderprogramme an, wie die Brandenburger Innovationsgutscheine und die ProFIT-Richtlinie. Das MASGF und das MWE fördern im Rahmen des Operationellen Programms (OP) des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 Gründungsservices an allen staatlichen Hochschulen. Das MASGF fördert darüber hinaus – ebenfalls im Rahmen des OP ESF in der Förderperiode 2014 – 2020 – die bei der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) angesiedelten Projekte „Innovationen brauchen Mut (IbM)“ sowie „Fach- und Arbeitskräfte in Brandenburg“. Ferner trägt im Rahmen des OP ESF in der Förderperiode 2014 – 2020 die Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF)“ zur Umsetzung der Brandenburger Fachkräftestrategie bei.

Konzeptionelle Grundlage ist die Regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg innoBB plus, die auf die 5 länderübergreifenden Cluster der gemeinsamen Innovationsstrategie mit Berlin und weitere 4 Brandenburg-spezifische Cluster sowie die Regionalisierung im Flächenland Brandenburg fokussiert.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe der Landesregierung „Integrierte Standortentwicklung – Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln auf die Regionalen Wachstumskerne im Land Brandenburg“ koordiniert die Aktivitäten der Landesregierung hinsichtlich der regionalen Wachstumskerne, u.a. zu den Themen Wissens- und Technologietransfer, Fachkräftesicherung und Umsetzung der Clusterstrategie. Ziel ist es, gemeinsam mit den Regionalen Wachstumskernen die wirtschaftliche Entwicklung und die Attraktivität des Landes zu befördern. Transfer und die Kooperation der lokalen Partner mit den Wissenschaftseinrichtungen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Im Jahr 2015 hat das MWFK seine transferbezogenen Maßnahmen unter dem Dach einer Transfer-Offensive gebündelt. Wesentliche neue Maßnahmen waren die Veranstaltungsreihe „Transfer-Offensive vor Ort“ mit Vorort-Terminen an den Hochschulen sowie das Transfer-Audit. Diese Maßnahmen werden nachfolgend im Überblick beschrieben.

### ***Veranstaltungsreihe „Transfer-Offensive vor Ort“***

Die Veranstaltungsreihe „Transfer-Offensive vor Ort“ wurde vom MWFK zwischen Juni 2015 und September 2016 an allen Brandenburger Hochschulstandorten in Kooperation mit der jeweiligen Hochschule durchgeführt. Ziel war zum einen, in einem kleinen Kreis von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern jeweils für die Region bedeutsame Transferaktivitäten vorzustellen und zum anderen Entwicklungsperspektiven des Transfers in der Region gemeinsam mit den Anwesenden zu diskutieren. Die vorgestellten Transferaktivitäten haben einen guten Einblick in das vielfältige Transfergeschehen vor Ort vermittelt. In den Diskussionen haben sich aufschlussreiche Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung des Transfers in der jeweiligen Region ergeben.

### ***Transfer-Audit***

Das „Transfer-Audit für Brandenburger Hochschulen“ war ein Gemeinschaftsprojekt des MWFK mit dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft. Parallel zur bundesweiten Pilotphase wurde von Juni 2015 bis September 2016 eine gesonderte Brandenburger Pilotphase des Transfer-Audits durchgeführt. Daran haben alle Hochschulen des Landes teilgenommen.

Das Transfer-Audit als Entwicklungsinstrument des Stifterverbandes unterstützt Hochschulen durch einen Prozess der kollegialen Beratung, ihre institutionelle Strategie für die Kooperation mit externen Partnern weiterzuentwickeln. Das Verfahren setzt an der von der Hochschule individuell formulierten Zielsetzung für Transferaktivitäten an und dient weder der Leistungsbewertung noch einer Zertifizierung. Vielmehr soll die Hochschule beim Formulieren und Erreichen ihrer Ziele bestmöglich unterstützt werden. Das Transfer-Audit bietet den Hochschulen die Möglichkeit, bisherige Einzelaktivitäten und Teilentwicklungen im Transferbereich gebündelt zu betrachten, zu fokussieren und im Dialog mit Expertinnen und Experten Erkenntnisse und handlungsorientierte Maßnahmen für ihre institutionelle Strategie zu generieren.

Alle Hochschulen haben ihre Audit-Berichte vom Stifterverband erhalten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung einer eigenen Transferstrategie genutzt. In Ergänzung zu dem Transfer-Audit beinhaltete die Kooperation Handlungsempfehlungen an die Politik zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und der Förderlandschaft für Kooperation und Transfer.

Die Erkenntnisse aus den Gesprächen bei der Veranstaltungsreihe „Transfer-Offensive vor Ort“ sowie dem Transfer-Audit sind eine wichtige inhaltliche Grundlage für die Entwicklung der vorliegenden Transferstrategie. Insgesamt wurde deutlich, dass das bisherige Transferverständnis einer Erweiterung bedarf, um den vielfältigen Transferaktivitäten der Wissenschaftseinrichtungen sowie den Wirkungen auf Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft gerecht zu werden.

#### 4. Erweitertes Transferverständnis

Die Landesregierung Brandenburg versteht Wissens- und Technologietransfer als breite gesellschaftliche Aufgabe und als ein wesentliches Element zur Förderung der regionalen Entwicklung. Diese Aufgabe wird von einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik sowie der Zivilgesellschaft durch intensiven gegenseitigen Austausch maßgeblich geprägt.

Wissens- und Technologietransfer ist der diskursive Prozess, in dem wissenschaftlich generiertes Wissen<sup>17</sup> in Form von Erkenntnissen, Dienstleistungen und Technologien über Projekte und Personen vermittelt, ausgetauscht, angewendet und weiterentwickelt wird. Wissens- und Technologietransfer bezieht sich damit also nicht nur auf die Übertragung von Wissen und Technologien aus der Wissenschaft in die Privatwirtschaft. Vielmehr bedeutet es das Zusammenbringen von verschiedenen Partnern, die durch ihre Zusammenarbeit einen Transfer von Wissen, anwendungsbezogene Innovationen als auch gemeinsame Lernprozesse zur beidseitigen Weiterentwicklung initiieren.

*Haus Brandenburg* ist eine Designinitiative der FH Potsdam in Kooperation mit der Deutschen Manufakturstraße. Die Initiative wurde Anfang 2017 ins Leben gerufen, um brandenburgische Handwerksbetriebe und Manufakturen mit Designern zusammenzubringen. Ziel ist es, gemeinsam besondere Produkte mit regionalem Bezug zu entwickeln.

<http://design.fh-potsdam.de/hausbrandenburg/>

Transfer ist ein Prozess, der nicht ausschließlich von einer Wissenschaftseinrichtung allein verwirklicht werden kann. Entscheidend für das Gelingen von Wissens- und Technologietransfer ist die strukturierte und breit angelegte Zusammenarbeit von wissensgenerierenden mit wirtschaftlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Land Brandenburg.

Für einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer muss der zugehörige Prozess, an dem die Wissenschaftseinrichtungen und alle weiteren Akteure in beidseitiger Interaktion und vielfältigen Formaten partizipieren, in seiner Breite anerkannt und gefördert werden. Erst auf diese Weise gelingt es, das volle Potenzial von Transfer aus der Wissenschaft in integrierter Betrachtung von Forschung und Lehre nachhaltig ausschöpfen zu können.

<sup>17</sup> Dies schließt wissenschaftlich-künstlerisch generiertes Wissen ein.

### **Drei Dimensionen des Wissens- und Technologietransfers**

Der erweiterte Transferbegriff enthält die Dimensionen der *Kommunikation von forschungsbasiertem Wissen, der wissenschaftlichen Beratung sowie der Anwendung von Wissenschaft*<sup>18</sup>. Diese können von den einzelnen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in unterschiedlichem Ausmaß gemäß ihrer fachlichen Profile und der darauf fußenden Transferstrategien betont werden. Gleichzeitig stellen sie in ihrer Einheit die Aktivitäten dar, die einen erfolgreichen Transfer von wissenschaftlich generiertem Wissen in die unterschiedlichen Richtungen der Gesellschaft ausmachen.

Die *Kommunikation von forschungsbasiertem Wissen* kann zu Zwecken einer Wissensvermittlung, Weiterbildung und Aufklärung bis hin zu gesellschaftlichen Diskursen, der Vermittlung eines Verständnisses von wissenschaftlichem Arbeiten ebenso wie eines Erkenntnistransfers in die Gesellschaft eingesetzt werden. Wissenschaftskommunikation ist damit eine wesentliche Komponente des Wissens- und Technologietransfers. Sie kann über traditionelle Formate, wie z.B. Vorträge, Ausstellungen oder Beiträge in klassischen Medien wie Zeitungen, Radio und Fernsehen erfolgen. Mit der Entwicklung digitaler Medien hat sich das Spektrum der Kanäle und Formate deutlich erweitert ebenso wie das Informations-/ Kommunikations- und Arbeitsverhalten in der Gesellschaft als Zielgruppe. Hierdurch sind wissenschaftliche Einrichtungen in neuer Art und Weise in Bezug auf qualitative und quantitative Kommunikation gefordert. Zusätzlich zur zentralen Öffentlichkeitsarbeit kommt letztendlich den einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ebenso wie dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Rolle von Kommunikatoren zu.

Mit der Internet-Seite *IRS-Forschung & Praxis im Dialog* wird am IRS ein Kanal für den Dialog mit der Praxis geschaffen, in dem die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ihren Forschungen heraus Impulse liefern, beispielsweise für die Planung, aber auch Rückmeldung zu ihren Erkenntnissen aufnehmen oder gänzlich neue Anregungen für Forschungsfragen erhalten.

<https://leibniz-irs.de/wissenstransfer/irs-forschung-praxis-im-dialog/>

Das AWI hat mit dem *Deutschen Arktisbüro* in Potsdam das erste alle Arktisforschungsinstitutionen übergreifendes Kompetenzzentrum eröffnet. Das Deutsche Arktisbüro fungiert als Informations- und Kooperationsplattform für deutsche Arktis-Akteure aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

[www.arctic-office.de](http://www.arctic-office.de)

Eine weitere wichtige Transferaktivität ist der „Transfer über Köpfe“, z.B. in Form von Praktika und Abschlussarbeiten im Umfeld der Hochschulen. Auch durch die Öffnung für neue Zuhörerschaften und die Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen für die Region sowie durch ein umfangreiches Angebot an wissenschaftlicher Weiterbildung können die Hochschulen sich selbst in der Zivilgesellschaft und in ihrer Region als Zentren für Forschung und offene, zugängliche Wissensvermittlung positionieren.

Für Pflegepersonal und Führungskräfte in Einrichtungen der stationären Altenpflege wurden von der BTU Cottbus-Senftenberg pflegewissenschaftliche und pflegepädagogische Weiterbildungsformate sowie Module zur Organisations- und Personalentwicklung konzipiert, die in die verpflichtende Weiterbildung der Einrichtungen implementiert werden.

<https://www.b-tu.de/weiterbildung>

<sup>18</sup> Vgl. Positionspapier des Wissenschaftsrates: „Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategie“, 2016, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5665-16.pdf>, abgerufen am 27.03.2017.

Im Dualen Studiengang *Augenoptik/Optische Gerätetechnik* an der TH Brandenburg besteht von Anfang an eine enge Verbindung zwischen Studierenden und Unternehmen. Die Kombination von wissenschaftlichem Anspruch eines Studiums und Praxisbezug einer betrieblichen Ausbildung schafft eine Brücke in den regionalen Arbeitsmarkt und hilft den Unternehmen, ihre Innovationskraft zu stärken sowie den Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Die Geschäftsstelle der *Agentur Duales Studium Land Brandenburg* mit Sitz an der TH Brandenburg berät darüber hinaus alle Studieninteressierten zu dem vielfältigen Angebot an den Hochschulen des Landes und ist zugleich Kontakt- und Anlaufstelle für Unternehmen.

[www.th-brandenburg.de](http://www.th-brandenburg.de) und [www.duales-studium-brandenburg.de](http://www.duales-studium-brandenburg.de)

*Wissenschaftliche Beratungsleistungen* können in unterschiedlicher Form erfolgen. Es kann sich dabei um mündliche oder schriftliche Stellungnahmen auch in der Funktion eines Gutachtens bis hin zu Strategiekonzepten, Programmwürfen oder Mitgliedschaft in Gremien, wie wissenschaftlichen Beirätinnen und Beiräten, handeln. Hier bringen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als unabhängige Expertinnen und Experten objektive Forschungserkenntnisse ein. Im Feld der Beratung gibt es bereits jetzt an Brandenburger Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verschiedene Beispiele der Zusammenarbeit mit politischen und gesellschaftlichen Akteuren. Dabei wird maßgeblich ein Erkenntnistransfer aus der Wissenschaft in verschiedene Teile der Gesellschaft angestoßen.

Mit der Machbarkeitsstudie *Welterbe Grünes Band* erarbeitete die Wissens- und Technologietransfergesellschaft agrathaer GmbH des ZALF für das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unterschiedliche Wahrnehmungsszenarien für den ehemaligen Eisernen Vorhang als kulturellem und natürlichem Erbe des Kalten Krieges in Europa und für die mögliche Anerkennung als UNESCO-Welterbe.

[www.zalf.de/de/transfer](http://www.zalf.de/de/transfer) und

[https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/internationalernaturschutz/Dokumente/BfN\\_Machbarkeitsstudie\\_Welterbe\\_Gruenes\\_Band.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/internationalernaturschutz/Dokumente/BfN_Machbarkeitsstudie_Welterbe_Gruenes_Band.pdf)

Der Bereich der *Anwendung von forschungsbasiertem Wissen* beinhaltet schwerpunktmäßig den klassischen Wissens- und Technologietransfer, geht aber darüber hinaus. Hierzu zählt beispielsweise die Mitwirkung im Clusterentwicklungsprozess der Innovationsstrategie innoBB plus. Darüber hinaus können verschiedene andere Verwertungswege eingeschlagen werden, so zum Beispiel der Aufbau von Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen auch jenseits der Clusterschwerpunkte ebenso wie mit öffentlichen Institutionen bis hin zu eigenen Ausgründungen. Der Bereich der Anwendung beinhaltet auch die Anmeldung von Schutzrechten für generiertes Wissen, z.B. in Form von Erfindungsmeldungen bzw. Patenten mit der Möglichkeit von Lizenzierung, Verkauf oder als Grundlage für Gründungen. Eine Anwendung von Forschungswissen kann aber auch über die Nutzung von Forschungsinfrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen durch andere Transferakteure erfolgen.



Mit der Gründung der IHP Solutions GmbH im August 2015 hat das IHP sein umfassendes Engagement im Wissens- und Technologietransfer zielgerichtet institutionalisiert und zukunftsgerichtet aufgestellt. Damit wurden Strukturen geschaffen, um den Transfer und die Verwertung von innovativen Forschungsprojekten für die drahtlose und die Breitbandkommunikation in vielfältige praktische Anwendungen weiter auszubauen.

[www.ihp-solutions.com](http://www.ihp-solutions.com)

Auf Basis eines Innovationsgutscheins erfolgte die Zusammenarbeit der Universität Potsdam über ihre Tochtergesellschaft UP Transfer mit einem Potsdamer KMU. Für ein Projekt wurde ein Multicopter in die Luft gebracht, um mit einer Multispektralkamera Aufnahmen von Obstplantagen zu machen. Das Ziel: Ertragsprognosen für einzelne Flächen zu erstellen und Tipps für deren Bewirtschaftung zu geben. Gemeinsam mit mehreren Firmen aus der Hauptstadtregion wurde anschließend eine neuartige Verfahrenstechnik entwickelt für die Früherkennung von Eutrophierungszuständen in Gewässern, bei denen ein erhöhter Nährstoffeintrag z.B. zu mehr Algenwachstum führt.

[www.potsdam-transfer.de](http://www.potsdam-transfer.de)

Aus den Max-Planck-Instituten in Potsdam-Golm erfolgten in den letzten Jahren mehrere Gründungen, die auf der Grundlagenforschung aufbauend praktische Anwendung entwickelt und auch Arbeitsplätze in der Region geschaffen haben.

[www.mpikg.mpg.de/](http://www.mpikg.mpg.de/); [www.mpimp-golm.mpg.de/](http://www.mpimp-golm.mpg.de/) und <http://www.max-planck-innovation.de/de/>

Das GFZ unterhält eine eigene Organisationseinheit für den Technologietransfer. Diese unterstützt Forschende nicht nur bei der Verwertung ihrer Ergebnisse, sondern berät auch bei Ausgründungen. Aus dem GFZ sind in den vergangenen Jahren acht Ausgründungen von Unternehmen hervorgegangen.

[www.gfz-potsdam.de/zentrum/technologietransfer](http://www.gfz-potsdam.de/zentrum/technologietransfer)

Neben diesem klassischen Verständnis von wirtschaftlich ausgerichtetem Wissens- und Technologietransfer rücken nun – durch das erweiterte Transferverständnis unter Öffnung der Transferpartner und Transferformate – auch verschiedene andere Aktivitäten in den Blickpunkt. Ein erweiterter Transferbegriff nimmt die wissenschaftlichen Einrichtungen in ihren vielfältigen Leistungen der Erbringung und Vermittlung von forschungsbasiertem Wissen somit in den Blick, eröffnet neue Räume der Anerkennung von Transferleistungen sowie neue Potenziale zur Optimierung von bestehenden Strukturen der Wissensvermittlung und -anwendung.

Verschiedene Brandenburger Forschungseinrichtungen arbeiten im *Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)* der UN. So wurde bspw. bis 2015 dessen Arbeitsgruppe zum Klimaschutz von Forscherinnen und Forschern des PIK koordiniert. Auch das IASS ist hier aktiv. Mit dem Projekt „Paradise reloaded? Die Schöpfung im Anthropozän“ greift das IASS die Entwicklung des Mensch-Natur-Verhältnisses in einer künstlerischen Auseinandersetzung auf und macht sie für ein breites Publikum erfahrbar.

[www.pik-potsdam.de](http://www.pik-potsdam.de) und [www.iass-potsdam.de](http://www.iass-potsdam.de)

**Spezifische Transferprofile der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Erfolgreicher Transfer benötigt oft zuerst die Zusammenführung von Forschungsergebnissen verschiedener Disziplinen. Es müssen also in den Einrichtungen selbst interdisziplinäre Forschungstätigkeiten stattfinden, die im Zusammenspiel mit externen Partnerinnen und Partnern auch transdisziplinäre Merkmale aufweisen. Die Ergebnisse müssen in einer Art und Weise aufbereitet werden, die Verständlichkeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Disziplinen wie auch der Wissenschaft selbst garantiert.

Um diesen hohen Anforderungen an gelingenden Transfer gerecht zu werden, sollte jede Hochschule und Forschungseinrichtung ihre jeweiligen Forschungsstärken durch gezielte Kommunikations-, Beratungs- und Anwendungstätigkeiten in verschiedene Teile der Gesellschaft und speziell innerhalb ihrer Region unterstützen und betonen. Ein erweiterter Transferbegriff ist somit die Grundlage für individuelle, einrichtungsspezifische Schwerpunkte in der Ausrichtung der jeweiligen Transferprofile. Er gibt den Einrichtungen den Raum, ihre inhaltlichen und regionalen Verknüpfungen zu fördern und auf mögliche neue Transferpartner mit eigenen Transferstrategien und klaren Vorschlägen zur Umsetzung und Anbahnung neuer Transferprojekte zuzugehen.

Ein aufeinander abgestimmtes Set an Maßnahmen dieser drei Dimensionen des Wissens- und Technologietransfers unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen führt zu einem jeweils individuellen Profil einer jeden Einrichtung. Dieses individuelle Profil sollte auf die Forschungsstärken der Hochschule bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung ausgerichtet sein. Eine Darstellung der Transfertätigkeiten einer wissenschaftlichen Einrichtung im Überblick ist nachfolgend exemplarisch gezeigt. Die Wissenschaftseinrichtungen wurden bereits gebeten, mittels dieser Darstellung eine Selbsteinschätzung der Schwerpunkte und Ausprägung ihrer eigenen Transferaktivitäten vorzunehmen unter spezieller Berücksichtigung des Anteils im Bereich innoBB bzw. innoBB plus.

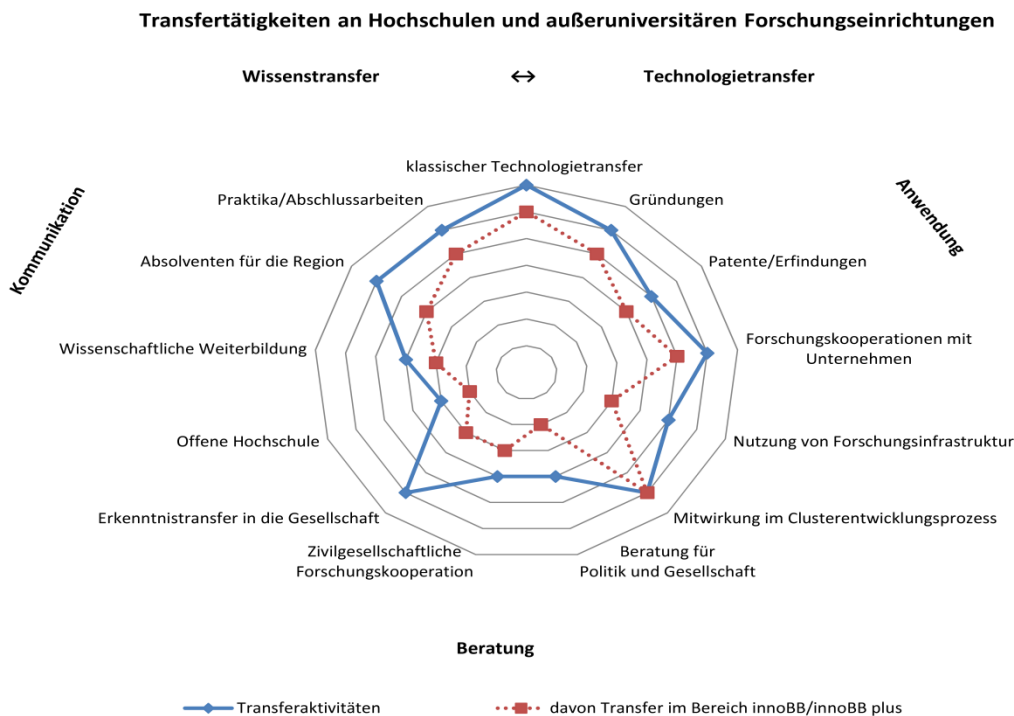


Abbildung: Musterbeispiel für Schwerpunkte der Transfertätigkeiten von Wissenschaftseinrichtungen

### ***Wissens- und Technologietransfer durch enges Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure***

Für erfolgreiche Zusammenarbeit unter Transfer von neuem Wissen müssen die unterschiedlichen Wissenshintergründe und Verwertungsinteressen sowie Möglichkeiten der beteiligten Partnerinnen und Partner berücksichtigt werden. Dies setzt eine Übersetzungsleistung von wissenschaftlicher Erkenntnis in Methoden, Ideen und Sprachstile voraus, die außerhalb der engen Fachwissenschaft verstanden und auf die jederzeit von allen Partnerinnen und Partnern zugegriffen werden kann. Umgekehrt ist von den nicht-wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern Interesse, und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit forschungsbasiertem Wissen und dessen Entstehung im Transferprozess gefordert.

Ein erweiterter Transferbegriff erhöht also die Anforderungen an die verschiedenen, am Transfer beteiligten Institutionen. Er erfordert einen diskursiven und sich verstetigenden Austausch über neue Forschungsfragen, der die Kommunikation der Antworten bereits mitdenkt und institutionell bis hin zur Leitungsebene der Einrichtung integriert ist. Ebenso vorausgesetzt wird die Bereitschaft der Transferpartner aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, sich auf die spezifische Weise einzustellen, wie in der Wissenschaft neues Wissen – immer ohne die Garantie der gewünschten Ergebnisse – generiert wird.

Zentrale Akteure des Wissens- und Technologietransfers im Land Brandenburg sind die *Brandenburger Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen*. Sie bringen seit langem auf jeweils verschiedene Art das von ihnen erarbeitete Wissen und Technologien über unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit in verschiedene Teile der Gesellschaft ein bzw. dort zur Anwendung. Weiterhin sind natürlich vor allem die zahlreichen *KMU* in Brandenburg angesichts der spezifischen brandenburgischen Wirtschaftsstruktur, aber auch größere, strukturbestimmende Unternehmen eine wichtige Akteurs- und Zielgruppe für den Wissens- und Technologietransfer. In engen Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen vor Ort können signifikante Beiträge für beidseitig erfolgreiches Arbeiten geleistet werden; idealerweise wird nachhaltiges Wirtschaftswachstum unter Befruchtung der Wissenschaft unterstützt.

Aufgebaut werden kann hier auf der im Jahr 2011 beschlossenen länderübergreifenden Innovationstrategie Berlin-Brandenburg mit den fünf gemeinsamen Clustern (innoBB) und den vier Brandenburg-spezifischen Clustern (innoBB plus). Die koordinierte Zusammenarbeit in den verschiedenen Clustern ist einer der erfolgreichen und entscheidenden Eckpunkte der Transferaktivitäten im Land. Hierbei bringen Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und Unternehmen ihre themenspezifische Fachexpertise ein.

Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als zentrale Organisationen zur Generierung von neuem, forschungsbasiertem Wissen und Technologien haben innerhalb eines erweiterten Transferverständnisses eine zusätzliche Aufgabe: Sie sind mit dafür verantwortlich, dass Wissen methodengeleitet generiert und in breiten sozialen Zusammenhängen Anwendung *in Politik und Zivilgesellschaft* finden kann. Transfer ergänzt somit die Aufgaben der Forschung und Lehre und steht nicht zu diesen in Konkurrenz. Vielmehr stellt die Wissensvermittlung in die Gesellschaft seit jeher eine Kernaufgabe forschender Einrichtungen dar. Mit der Erweiterung des Transferverständnisses werden den Wissenschaftseinrichtungen größere Möglichkeiten in der Erprobung unterschiedlicher innovativer Transferprojekte und -formate gegeben. Die öffentliche Wahrnehmung ihrer Leistungen soll somit deutlich erhöht werden. Gleichzeitig wird angestrebt, die Strukturen der am Wissens- und Technologietransfer beteiligten Akteure besser aufeinander abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund kommt den *Ministerien des Landes, vor allem dem MWFK, dem MWE und dem MASGF*, eine wichtige Aufgabe als weiteren zentralen Akteuren des Wissens- und Technologietransfers in Brandenburg zu. Sie sorgen gemeinsam dafür, die verschiedenen Akteure in ihrer Zusammenarbeit dazu zu befähigen, strukturierte Austauschprozesse einzugehen und aufrechtzuerhalten. Auf diese Weise kann wech-

selseitig Wissensvermittlung und -generierung erfolgreich praktiziert werden. Zu diesem Zwecke werden die öffentlichen und privaten Transferpartner von *intermediären Organisationen* wie der WFBB oder der *Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)* unterstützt.

### ***Forschungsbasiertes Wissen für alle Teile der Gesellschaft zugänglich und nutzbar machen***

Wissensvermittlung von gesellschaftlich relevanten Forschungsergebnissen und Forschungsprozessen als eine der Kernaufgaben der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärkt die regionale Akzeptanz und Verankerung. Vermittlung von Wissen in die Gesellschaft durch Anwendung, Beratung und Kommunikation überwindet die Grenze der fachwissenschaftlichen Diskurse, die nur wenigen zugänglich sind, und macht Wissen für größere Zuhörerschaften und Nutzerkreise zugänglich. Hierdurch kann und soll eine größere Akzeptanz für die wissenschaftsinternen Prozesse und Strukturen der Generierung neuen Wissens erzielt werden. Ein um die gesellschaftliche Dimension erweiterter Transferbegriff sieht Transfer aus der Wissenschaft also nicht allein unter den Kategorien der wirtschaftlichen Verwertbarkeit. Vielmehr erkennt der erweiterte Transferbegriff die Einbettung der Wissenschaft in die Gesellschaft und in das regionale Umfeld der jeweiligen Einrichtung an unter Berücksichtigung vielfältiger Austauschprozesse und -formate mit Transferpartnern.

An diesem weiten Verständnis des Transfers von forschungsbasiertem Wissen wird sich das Land Brandenburg zukünftig orientieren, wobei im wirtschaftsbezogenen Transfer die regionale Innovationsstrategie innoBB plus weiterhin Anwendung findet. Alle Akteurinnen und Akteure außerhalb der Wissenschaft sollen von der Verbreitung und Anwendung von modernem, wissenschaftlich generiertem Wissen profitieren können. Denn Wissens- und Technologietransfer trägt substantiell dazu bei, einen wahrnehmbaren gesellschaftlich relevanten Mehrwert durch wissensindizierte Kooperation hervorzubringen.

Zur Stärkung des Transfergeschehens gemäß der dargestellten erweiterten Definition ist es erforderlich, aus einer integrierten Perspektive in der Gesamtschau verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen zusammenhängend zu bearbeiten. Diese werden im nachfolgenden Kapitel ausführlich beschrieben.

## **5. Handlungsfelder und Maßnahmen zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in Brandenburg**

### **5.1 Handlungsfeld: Strukturen für den Transfer optimieren**

#### **1. Transferstrukturen und deren Aufgaben vor dem Hintergrund des erweiterten Transferverständnisses definieren und ausrichten**

Die Hochschulen haben durch die Teilnahme an dem Audit-Prozess des Stifterverbandes und den Vor- Ort-Terminen der Transferoffensive ihre internen Abläufe und Strukturen reflektiert und vorhandene Stärken und Schwächen analysiert. Das Land hat die Hochschulen ausgehend von diesen Maßnahmen dabei unterstützt, ihre individuelle Transferstrategie passend zur jeweiligen Hochschule mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und Ausrichtung zu erarbeiten. Dabei wurde der erweiterte Transferbegriff bereits zugrunde gelegt. Die Umsetzung der mittlerweile vorliegenden Transferstrategien wird den Prozess der Profilschärfung der einzelnen Hochschulen weiter vorantreiben.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen sind für das Thema des Wissens- und Technologietransfers sensibilisiert und verstehen Transfer als eigenständige, gesellschaftlich bedeutende Aufgabe. Dem Transfer ist in Verbindung mit Forschung und Lehre ein fester Platz in den Strukturen der Hochschulen einzuräumen. Dabei ist eine nachhaltige Verankerung sicherzustellen.

Ausgehend von der hochschulspezifischen Transferstrategie sind die notwendigen Strukturen zur Unterstützung der Transferprofilierung an den Hochschulen zu definieren und entsprechend zu gestalten. Die Verantwortung der Hochschulen für einen adäquaten Aufbau der Transferstrukturen, um Transfer langfristig erfolgreich betreiben zu können, wird von der Landesregierung betont. Die Landesregierung wird die Hochschulen gleichwohl mit geeigneten Maßnahmen weiter bei dieser Aufgabe unterstützen.

➤ **Förderung der Transferstellen an den Hochschulen vereinfachen**

Aufgabe der bislang gemäß EFRE-WTT-Richtlinie geförderten Transferstellen ist der wirtschaftsbezogene Transfer in Verbindung mit den Masterplänen der Cluster der regionalen Innovationsstrategie innoBB plus. Die Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Technologie- und Wissenstransfers in den ausgewählten Clustern von innoBB plus ist das Kernziel der Prioritätsachse 1 des EFRE-Operationellen Programms 2014 – 2020 des Landes Brandenburg. Die Intensivierung der Kommunikation und Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft wird dazu über verschiedene Programme des MWFK und des MWE gefördert. Hierfür ist entscheidend, dass innerhalb der Hochschulen professionelle Strukturen existieren, über die die transferrelevanten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sensibilisiert, die Aktivitäten in den Clustern begleitet sowie interessierte Unternehmen in die Hochschule hinein vermittelt werden. Über die Intensivierung von nachhaltigen Vernetzungsstrukturen in den Clustern sollen sich die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern und auch weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Verbundprojekte mit der Wirtschaft aufgeschlossen werden. Dies wird sich verdeutlichen über das Ergebnis- und Wirkungsmonitoring (EWM) zu den Clustern der innoBB plus, mit dem seit 2016 auch die wissenschaftlichen Aktivitäten und Projektpartner erfasst werden.

Das MWE hat in der Vergangenheit an den Hochschulen Transferstellen mit einem Basisbetrag von 60.000 EUR gefördert, der bei erhöhtem Aufwand auf bis zu 120.000 EUR aufgestockt werden konnte. Die Nachweisführung des erhöhten Aufwandes war jedoch wiederum selbst an komplizierte Berichtspflichten geknüpft, die die für den Transfer erforderlichen Personalkapazitäten anderweitig gebunden haben. Um das Förderverfahren zu vereinfachen ist deshalb beabsichtigt, ab 2018 auf die bisherige Nachweisführung zu verzichten und eine Förderung grundsätzlich bis max. 150.000 EUR zu gewähren.

Eine Erfolgsmessung ist über das EWM vorgesehen, welches die Dynamik im Wissens- und Technologietransfer abbildet. So wird z.B. die Anzahl der Verbundprojekte zwischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit Unternehmen erfasst oder die Anzahl von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, die als Projektpartner in Projekten mit der Wirtschaft fungieren.

➤ **Transferstrukturen ausbauen, um dem erweiterten Transferverständnis Rechnung zu tragen**

Die Hochschulen definieren jeweils in ihrer internen Transferstruktur, welche Stellung die durch das MWE geförderten Transferstellen in Bezug auf ihre individuelle Transferstrategie einnehmen. Sie stellen ein wesentliches Kernelement der Transferstrukturen der Hochschulen dar, können jedoch nur definierte Teilaufgaben bei der Anbahnung, Abwicklung und Kommunikation sämtlicher Transferaktivitäten der Hochschule gemäß dem erweiterten Transferverständnis übernehmen. Daher sind die Hochschulen aufgefordert, eine integrierte Gesamtstruktur mit Verantwortung für Transferaufgaben unter enger Ver-

zählung mit den übrigen Hochschulstrukturen sicherzustellen. Das MWFK wird prüfen, wie es die Unterstützung der Transferstrukturen weiter ausbauen kann, zum Beispiel durch Verankerung in den Hochschulverträgen ab 2018.

Soweit außeruniversitäre Forschungseinrichtungen planen, ihre Transferstrukturen mit Blick auf das erweiterte Transferverständnis auszubauen, prüft das MWFK eine Unterstützung.

### ➤ **Rolle externer Transfergesellschaften definieren**

Ausgegliederte Transfergesellschaften in Form eigener Rechtseinheiten übernehmen bei einigen Hochschulen wie auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen Aufgaben des Wissens- und Technologietransfers, so zum Beispiel die Durchführung von Kooperationsprojekten mit Unternehmen, Weiterbildungsangebote, etc.

Die Landesregierung wird mit den Hochschulen einen Austausch über Funktion und Aufgaben von externen Strukturen für Transfer führen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit es Möglichkeiten gibt, deren Transferleistungen der Hochschule wahrnehmbar zuzuordnen und eventuell auch in statistischen Kenngrößen mit abzubilden. Dafür werden die Hochschulen die unterschiedlichen Aufgaben und Abgrenzungen zwischen hochschulinternen und -externen Strukturen transparent machen und hochschulinterne Festlegungen treffen.

An den außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden im Rahmen der zuständigen Gremien ggfs. neue, institutsspezifisch passfähige Vorschläge eruiert und zielgerecht voran getrieben.

## **2. Transferaktivitäten in Verbindung mit Intellectual Property (IP)-Schutzrechten stärken**

Patente sind ein wichtiges Element des klassischen Transfers, nicht nur für eine Lizenzvergabe oder einen Verkauf an ein Unternehmen, sondern auch als Basis für Ausgründungen. Aber auch andere mögliche Schutzrechte für geistiges Eigentum können relevant für wissenschaftliche Einrichtungen sein (z.B. Gebrauchsmuster, Marken, etc.), ebenso wie der Umgang mit dem Urheberrecht.

Die acht Brandenburger Hochschulen haben sich in der Verwertungsoffensive Brandenburg (VOBB) zur Sicherung und Verwertung von Erfindungen aus der Forschung zusammengeschlossen. Auch zwei Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft sind derzeit Mitglied der VOBB. Im Übrigen verfügen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen über ein institutsspezifisches Management von Schutzrechten, das auch bei den Evaluierungen der Einrichtungen berücksichtigt wird. Die Institute werden dabei zum Teil durch in den Zentralen der Forschungsorganisationen angesiedelte Patent- und Verwertungsstrukturen unterstützt.

Die Landesregierung unterstützt über Projektförderung wie auch durch die Hochschulverträge ergänzend die Förderung des Bundes (SIGNO, seit 2016: WIPANO) für die VOBB. Darüber hinaus werden seit 2016 Maßnahmen zur Sensibilisierung, Information und Motivation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für den Umgang mit schutzwürdigen Forschungsergebnissen gefördert.

In den letzten Jahren wurden von den Brandenburger Hochschulen jährlich etwa 40 Erfindungsmeldungen an die VOBB zur weiteren Prüfung herangezogen. Der Nutzen von Patenten und anderen Schutzrechten geistigen Eigentums für die regionale Wirtschaft wird jedoch aufgrund ihrer kleinteiligen Struktur als begrenzt und damit der positive wirtschaftliche Effekt einer Intensivierung der IP-Aktivitäten als limitiert eingeschätzt. Eine

Unterstützung und Heranführung der regionalen Wirtschaft zur Nutzung von Patenten aus der Wissenschaft wäre sinnvoll. Insgesamt wird ein stärkeres Potenzial bei zielgerichteter strategischer Aufstellung und Unterstützung, vor allem bei den technisch ausgerichteten Hochschulen gesehen, um die Anzahl der Erfindungs- und Patentanmeldungen wie auch deren Verwertung zu steigern. Folgende Maßnahmen sind hierzu vorgesehen:

➤ **Spezifische IP-Verwertungsstrategien entwickeln und umsetzen**

Die Hochschulen sind aufgefordert, die Relevanz der Sicherung von Schutzrechten für geistiges Eigentum und des Umgangs damit für die einzelne Hochschule zu prüfen und entsprechende – so nicht bereits vorhanden - hochschulspezifische IP- Verwertungsstrategien zu erarbeiten. Hochschulinterne Prozesse (z.B. unter Einrichtung einer Bewertungskommission) zur Sichtung, Prüfung und Entscheidung über Erfindungsmeldungen bzw. IP-Anmeldungen sind dafür eine wichtige Voraussetzung. Es wird empfohlen, dabei einen Fokus auf den strategischen und qualitativen Aufbau von hochschulspezifischen Patentportfolios zu legen.

➤ **Strukturen für IP-Sicherung und -verwertung optimieren**

Die Landesregierung wird die Sicherung und Verwertung von Erfindungen aus der Wissenschaft weiter unterstützen. Die in der VOBB zusammengeschlossenen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind aufgefordert, die Strukturen für die IP-Sicherung und -verwertung in den nächsten Jahren hinsichtlich ihrer Effizienz zu prüfen, weiter zu optimieren und nachhaltige Strukturen aufzubauen.

➤ **Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung**

Signifikante Innovationen für Wirtschaft und Gesellschaft aus der Wissenschaft setzen voraus, dass zwischen der Forschung und der Verwertung bzw. Anwendung von Forschungsergebnissen erfolgreich eine Brücke im Sinne einer Validierung geschlagen wird. Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund prüfen, ob die Co-Finanzierung von Bundesprogrammen zum systematischen Validieren von Forschungsergebnissen und Erschließen möglicher Anwendungsbereiche ähnlich wie in einigen anderen Bundesländern ermöglicht werden kann.

### **3. Gründungen / Startup-Geschehen im Umfeld der Wissenschaftseinrichtungen**

In Ergänzung zur Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie der Landesregierung wird in der vorliegenden Transferstrategie nur auf einige wenige Maßnahmen hingewiesen, die auf die Gründungen und das Startup-Geschehen im Umfeld der Wissenschaftseinrichtungen fokussieren.

Brandenburger Hochschulen haben mit rund 22 betreuten Gründungsvorhaben und über 4 Ausgründungen auf 1 000 Studierende (2012) einen Spitzenplatz neben Sachsen und Schleswig-Holstein. Inzwischen erfolgen allein aus den Hochschulen in Brandenburg durchschnittlich etwa 150 Gründungen pro Jahr. Gleichwohl hat das Land Brandenburg insgesamt noch Nachholbedarf bei wissens- und technologieintensiven Gründungen (im Bundesvergleich nur ca. 1 je 10.000 Erwerbstätige in 2012) <sup>19</sup>.

---

<sup>19</sup> Ländercheck: Die Hochschule als Gründungswerkstatt, Mai 2014, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft unter [http://www.laendercheck-wissenschaft.de/gruendungsfoerderung/beratung\\_und\\_ausgruendungen/index.html](http://www.laendercheck-wissenschaft.de/gruendungsfoerderung/beratung_und_ausgruendungen/index.html), abgerufen am 24.04.2017.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen halten ebenfalls spezifische Angebote für Gründungsinteressierte bereit. Zum Teil sind diese Angebote in übergreifende Strategien der Forschungsorganisationen eingebettet und werden durch bei den Zentralen verortete Strukturen unterstützt. In den letzten Jahren ist aus den Forschungseinrichtungen eine Reihe von wissens- und technologieorientierten Gründungen hervorgegangen. Dieses Potenzial gilt es zukünftig noch stärker für die regionale wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen.

Die nachfolgenden Maßnahmen zielen darauf ab, die Anzahl der wissens- und technologieintensiven Gründungen zu erhöhen sowie die Gründerinnen und Gründer aus den Wissenschaftseinrichtungen vermehrt im Land zu halten.

➤ **Gezielte Sensibilisierung und Unterstützung von wissens- und technologieintensiven Gründungsvorhaben**

Das ESF-kofinanzierte und bei der WFBB angesiedelte Projekt „Innovationen brauchen Mut“ unterstützt Wissenschaftseinrichtungen bei wissens- und technologieintensiven Gründungen. Die Wissenschaftseinrichtungen können darüber hinaus auf das Angebotsportfolio der WFBB in Bezug auf Gründungsunterstützung zurückgreifen.

Für innovative Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die Förderprogramme EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) von großer Bedeutung. Um die Hochschulen bei der Inanspruchnahme zu unterstützen, erhalten die vom MASGF und MWE geförderten Gründungsservices von 2018 bis 2020 zusätzliche Mittel aus dem ESF.

➤ **Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für Gründungen aus den Wissenschaftseinrichtungen**

Die Landesregierung begrüßt es, dass an den Hochschulen – wie an gründungsaffinen Forschungseinrichtungen – die notwendigen Startvoraussetzungen für Gründungsinteressierte wie für Gründungen aus der jeweiligen Einrichtung vorhanden sind bzw. ausgebaut werden.

Wo Bedarf besteht, strebt die Landesregierung an, gemeinsam mit zuständigen Landkreisen oder Kommunen und in Abstimmung mit den Wissenschaftseinrichtungen mitzuwirken, dass im Umfeld der Wissenschaftseinrichtungen geeignete Räumlichkeiten für bereits etablierte Gründungen bereitgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gründungszentren an den spezifischen Bedürfnissen der wissens- und technologieorientierten Gründungen vor Ort orientiert sind und über eine adäquate Infrastruktur verfügen.

➤ **Ergänzende Anreizsysteme etablieren, um Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft im Land zu halten**

Die Landesregierung wird prüfen, ob gezielt weitere Anreize geboten werden sollen, um eine stärkere Bindung der Gründerinnen und Gründer aus der Wissenschaft für einen Verbleib im Land zu befördern.



#### **4. Fachkräftesicherung / Personaltransfer von Hochschul-Absolventinnen und -absolventen zur Bindung in die Region intensivieren**

Im Kontext der Brandenburger Fachkräftestrategie „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ zur Sicherung von Fachkräften für die Brandenburger Wirtschaft stellt die Transferstrategie wichtige Synergien her, um die Fachkräftepolitik des Landes aktiv zu unterstützen. In der Fortschreibung der Fachkräftestrategie für die Legislaturperiode 2014 – 2019 werden fünf wesentliche Schlüsselthemen als Handlungsschwerpunkte benannt, damit der Fachkräftebedarf kurz- und mittelfristig gedeckt werden kann. Besonders anschlussfähig für die Transferstrategie sind hier die Schlüsselthemen „Fachkräfte und Cluster“ sowie „Duale Studienangebote bedarfsgerecht erweitern“.

Im Rahmen der Clusterentwicklung sind in Umsetzung der Masterpläne verstärkt zielgerichtete Fachkräfteaktivitäten zu entwickeln, um die Clusterprozesse optimal zu (be-)fördern. Der Bedarf an hochqualifiziertem Personal in den clusteraffinen Unternehmen wächst stetig und ist ein entscheidender Faktor für einen erfolgreichen Prozess. Daher sind verschiedene Berührungspunkte und Anreize zwischen Hochschulabsolventinnen bzw. -absolventen und Unternehmen zu schaffen, um die Absolventinnen und Absolventen in Unternehmen – speziell auch für den Aufbau einer möglichen Unternehmensnachfolge – zu platzieren. Das Land fördert mit der ESF-Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ in der Förderperiode 2014 – 2020 die Beschäftigung von jungen Hochqualifizierten in kleinen und mittleren Unternehmen. Ferner sind Unternehmen zu sensibilisieren und zu beraten, um eine längerfristig ausgerichtete Personalplanung aufzubauen. Mit den Beratungsangeboten der „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ bei der WFBB steht den Unternehmen derzeit ein umfassendes Informations- und Serviceangebot zur Verfügung.

##### **➤ Duales Studium bekannter machen und Angebote ausbauen**

In dieser Legislaturperiode ist mit Unterstützung der Landesregierung das Angebot an dualen Studiengängen an den Hochschulen des Landes ausgebaut worden. Ebenso wurde eine Koordinierungsstelle für Brandenburg insgesamt bei der Technischen Hochschule (TH) Brandenburg (Agentur Duales Studium) eingerichtet, um Studieninteressentinnen und -interessenten sowie Unternehmen zu beraten. Sowohl die Agentur Duales Studium als auch die neuen Studienangebote an den Hochschulen sind künftig bekannter zu machen. Dazu werden verschiedene Regionalforen durch das MWFK organisiert. Die Studienangebote zu verstetigen und in Abstimmung mit den Kammern und Unternehmen weiter auszubauen, ist gemeinsames Bemühen der Hochschulen und der Landesregierung.

##### **➤ Förderprogramm „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ weiterentwickeln**

Die Landesregierung prüft, ob das Förderprogramm „Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF)“ mit Mitteln des Europäischen Strukturfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 weiterentwickelt werden kann, um künftig noch wirksamer Unternehmen bei der Gewinnung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu unterstützen und damit innovative Prozesse anzustoßen. Derzeit werden im Rahmen dieses Förderprogramms Innovationsassistentinnen bzw. -assistenten sowie Stipendien und die Beschäftigung von Werkstudentinnen bzw. -studenten gefördert.

➤ **Absolventinnen und Absolventen mit Unternehmen in der Region noch besser zusammenbringen**

Eine wichtige fachkräftepolitische Aufgabe ist es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um Beschäftigungsmöglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Unternehmen – insbesondere in ländlichen Regionen – bekannter zu machen. Hierfür wird zukünftig eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Arbeit der WFBB mit den Hochschulen des Landes, insbesondere mit den Career Centern der Hochschulen, angestrebt. Der Einbezug der Wirtschaftskammern wird geprüft. Zielsetzung ist es dabei, leicht zugängliche und passgenaue Angebote zu schaffen. Das ESF-finanzierte „Fachkräfteportal“ bei der WFBB bietet ein umfangreiches Informationsangebot auch für junge Fachkräfte, um einen Arbeitsplatz in einem Brandenburger Unternehmen zu finden.

Darüber hinaus steht den Unternehmen mit dem Deutschlandstipendium ein gutes Instrument für einen frühzeitigen Zugang zu zukünftigen Fachkräften zur Verfügung.

## **5.2 Handlungsfeld: Transparenz, Zusammenarbeit und Kommunikation verbessern**

Eine intensive Kommunikation innerhalb der Wissenschaftseinrichtungen wie auch nach außen ist entscheidend, um bereits vorhandene Transferaktivitäten ebenso wie weiteres Transferpotenzial sichtbar und bekannt zu machen und damit zu einer Wertschätzung und zum Ausbau des Transfers beizutragen.

Die professionelle, auch für Laien verständliche Kommunikation von gesellschaftlich relevanten Forschungsergebnissen trägt dazu bei, die entscheidenden Zielgruppen für Transferaktivitäten zu erreichen und mit ihnen über verschiedene Kommunikationskanäle und -formate in einen Dialog treten zu können. Fest etablierte und transparente Kommunikationswege und -strukturen steigern die Wahrnehmung dessen, was bereits an Angeboten zum Wissens- und Technologietransfer an den wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden ist. Auch erleichtert dies das Zusammenkommen der passenden Transferpartner.

Die Wissenschaftseinrichtungen profitieren von einer professionellen sichtbaren Innen- und Außenkommunikation mit klaren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, da sie ihre Transferaktivitäten über diesen Weg stärken und sich mit ihrem Forschungs- und Transferprofil innerhalb der Region und darüber hinaus positionieren können. Einen Baustein in diese Richtung stellen auch die an den Hochschulen durchgeführten Vorort-Termine der Transferoffensive dar. Insbesondere bezüglich der Außendarstellung und -kommunikation wird bei einigen Einrichtungen zusätzliches Ausbaupotenzial gesehen - sei es über das Internet als auch im Direktkontakt. Dieses gilt insbesondere angesichts des erweiterten Transferbegriffs.

Das Potenzial bezieht sich dabei nicht nur auf die kommunikative Darstellung der Wissenschaftseinrichtungen selbst. Auch die Bedeutung neu gegründeter Unternehmen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region gilt es, innerhalb der Einrichtungen und nach außen zu kommunizieren. Auf diese Weise gelingt es, die Wertschätzung von Gründungen und Gründerinnen bzw. Gründern in der Region zu steigern, z.B. durch Einbindung auf Veranstaltungen sowie in Netzwerken.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Transferpartner ist für erfolgreiche Austauschprozesse von Wissen und Technologien zwischen Institutionen und Individuen essentiell. Transparenz über Kommunikationspartner und -kanäle der verschiedenen am Transfer beteiligten Organisationen – wissenschaftliche Einrichtungen, Ministerien, Intermediäre, Unternehmen und gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure – erleichtern den stetigen vertrauensvollen Austausch von Informationen und die öffentliche Wahrnehmung von Forschungsergebnissen. Dies gilt es durch entsprechende Voraussetzungen und gezielte Maßnahmen wie folgt zu befördern:

## 1. Transparenz und Zusammenarbeit verbessern

### ➤ Profilbildung im Transfer intern

In wissenschaftlichen Einrichtungen eine klar definierte Anlaufstelle nach innen und außen zu etablieren, wird als hilfreich erachtet, um Transferanfragen und -angebote zielgerichtet aufnehmen, zuordnen und bearbeiten zu können. Eine enge Einbindung dieser Anlaufstelle in interne Strukturen im Sinne einer Drehscheibe ist eine notwendige Voraussetzung. Gleichzeitig ist eine Transparenz der zentralen Verantwortlichkeit nach innen und außen sicherzustellen.

Aus den Terminen der Transfer-Offensive vor Ort wurde deutlich, dass Optimierungspotenzial bei der hochschulinternen Koordination und Kommunikation bzgl. externer Anfragen aus der Wirtschaft und Gesellschaft besteht. Hier sind die Hochschulen gefordert, kompetente Ansprechstellen sicherzustellen und transparent nach innen und außen zu verankern.

### ➤ Vernetzung der wissenschaftlichen Einrichtungen untereinander verstärken

Die Hochschulen haben auf der Basis ihrer Transferstrategien hochschulspezifische Schwerpunkte definiert, die sie weiter ausbauen wollen. Die Zusammenarbeit untereinander wird über gemeinsam getragene Einrichtungen, wie Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM) oder VOBB, strategisch fortentwickelt. Die Landesregierung wird diese gemeinsamen Aktivitäten bei Bedarf weiter unterstützen. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden in diesen Prozess miteinbezogen und können entsprechend ihrer Schwerpunkte partizipieren und mitwirken.

### ➤ Fokussierung der Rollen und Verantwortlichkeiten unterschiedlicher Ressorts und Intensivierung der ressortübergreifenden strategischen Abstimmung

Seitens der Landesregierung sind das MWFK, das MWE sowie das MASGF zentrale Akteure für den Wissens- und Technologietransfer in Brandenburg. Sie verantworten verschiedene Förderangebote, die auf unterschiedliche Zielgruppen mit Relevanz für die Wissenschaftseinrichtungen zugeschnitten sind. Bei der Formulierung dieser Transferstrategie haben die Ressorts bereits erste Transferziele gemeinsam definiert.

Die gezielte Ausgestaltung weiterer Transfermaßnahmen und die erfolgreiche Umsetzung der Transferstrategie setzen eine kontinuierliche Abstimmung und ein Zusammenspiel der verschiedenen Ressorts mit einer klaren Rollenteilung voraus. Daher ist zukünftig geplant, den Ministerien-übergreifenden Informations- und Kommunikationsfluss zwischen MWFK, MWE, MASGF durch regelmäßigen Austausch und Abstimmung in einer Arbeitsgruppe zu stärken.

### ➤ Regelmäßigen Austausch zwischen Ministerien und wissenschaftlichen Einrichtungen zum Thema Transfer fortführen und ausbauen

Der seit einigen Jahren regelmäßig stattfindende Jour Fixe –Termin mit den für Transfer verantwortlichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Hochschulen, zu dem das MWFK unter Beteiligung des MWE und seit Herbst 2016 auch des MASGF einlädt, hat sich bewährt. Diese etablierte Kommunikationsform zwischen Ressorts der Landesregierung und Hochschulen wird unter Federführung des MWFK fortgesetzt und nach Bedarf weiter ausgebaut.

Ein Einbezug oder die Initiierung eines ähnlichen regelmäßigen Treffens mit interessierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu spezifischen Themen im Transfer ist angedacht.

➤ **Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg mit den Hochschulen optimieren**

Die Zusammenarbeit der WFBB mit den Hochschulen hat sich in den letzten Jahren erheblich intensiviert. Thematische Anknüpfungspunkte sind die FuE-Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, die Clusterentwicklung im Rahmen von innoBB bzw. innoBB plus, die Betreuung von Existenzgründungen sowie die Sicherung von Fachkräften mittels verschiedener Förderprogramme des Landes. Dadurch ist die Zusammenarbeit über die Zeit zunehmend komplexer geworden.

Eine Vereinfachung der Schnittstellen und der Anzahl der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Verbindung mit einer klaren Aufgabenbeschreibung und Zuordnungen auf beiden Seiten wird zur Verbesserung der Zusammenarbeit in Abstimmung mit der Landesregierung angestrebt. Dabei sind auch mögliche Konkurrenzsituationen zu vermeiden.

Zusätzlich haben die WFBB und die Hochschulen vereinbart, ausgehend von den bestehenden Kooperationsvereinbarungen die Zusammenarbeit zielgerichteter umzusetzen. Dazu sollen an jeder Hochschule einmal im Jahr Leitungsgespräche zum Stand der Kooperation mit konkreten Verabredungen für die weitere Zusammenarbeit stattfinden. Die zuständigen Ressorts werden mindestens einmal im Jahr über den allgemeinen Stand der Zusammenarbeit durch die Brandenburgische Landesrektorenkonferenz (BLRK) und die WFBB unterrichtet.

Um Kommunikation und Transparenz insgesamt zu erhöhen, wird die WFBB außerdem zukünftig an dem Jour Fixe des MWFK mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Forschung und Transfer teilnehmen.

➤ **Projekt „Perspektivwechsel“ fortführen und weiterentwickeln**

Im Projekt „Perspektivwechsel“, das seit 2007 gemeinsam von MWFK und den Brandenburger IHKs durchgeführt wird, tauschen Vertreterinnen und Vertreter aus der Brandenburger Wissenschaft und Wirtschaft sowie weiteren Institutionen für einen Tag ihren Arbeitsplatz. Der „Perspektivwechsel“ dient der unkomplizierten Anbahnung von Kontakten und Kooperationen zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit regionalen Unternehmerinnen und Unternehmern. Dieses niedrigschwellige Angebot hat sich mit bisher über 120 Tauschpaaren bewährt. Es soll fortgeführt und im Sinne des erweiterten Transferbegriffs weiterentwickelt werden. Dabei ist u.a. vorgesehen, auch Akteure aus kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen verstärkt einzubeziehen.

## **2. Kommunikation**

➤ **Kommunikation der Wissenschaftseinrichtungen verbessern**

Die Wissenschaftseinrichtungen haben bereits heute vielfältige Transferaktivitäten unter Berücksichtigung des erweiterten Transferbegriffs. Dies ist aber in der Summe nach außen für potenzielle Transferpartner in der Regel noch nicht transparent und umfassend erkennbar. Angeregt wird in diesem Zusammenhang, verstärkt auch direkte, informelle Begegnungsmöglichkeiten zwischen möglichen Transferpartnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zu schaffen.

Zusätzliches Potenzial für einen Ausbau der Transferaktivitäten wird in einer Aktualisierung und Professionalisierung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle und -formate gesehen. Hierbei sind die wissenschaftlichen Einrichtungen selbst gefordert, ihre Außendarstellung zu überprüfen und gegebenenfalls zu verstärken und zusätzlich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei ihrer Eigendarstellung nach außen offensiv zu unterstützen. Sofern nicht bereits erfolgt, sollten den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern noch stärker umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote zur professionellen Wissenschaftskommunikation mit dem dazugehörigen Personal zur Verfügung gestellt werden. Die Beratung soll bereits den Forschungsprozess begleiten und bei der Entscheidungsfindung helfen, welche Zielgruppen mit den jeweiligen Forschungsergebnissen angesprochen werden könnten, um mit diesen nach Möglichkeit in einen Dialog zu treten. Als Teil der professionellen Beratung ist angeraten, die Kommunikationsinhalte und Medien auf die spezielle Zielgruppe und das zu transportierende Forschungsergebnis abzustimmen und bei der gesamten Planung und Durchführung der Kommunikationsprozesse unterstützend tätig zu sein. Diese Angebote sollten an den Einrichtungen einen festen und klar definierten Platz in der Organisationsstruktur einnehmen, um als dauerhafte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auftreten und fungieren zu können. Zudem tragen klare Strukturen und Verantwortlichkeiten dazu bei, die in den Transferstrategien entwickelten jeweils individuellen Forschungs- und Transferprofile einheitlich nach außen vertreten und schärfen zu können.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen sollen diese Inhalte professioneller Wissenschaftskommunikation bereits in der Qualifizierungsphase des wissenschaftlichen Nachwuchses einbetten und, wo noch nicht geschehen, in die überfachlichen Qualifikationsangebote ihrer Nachwuchsstrukturen integrieren.

➤ **Webseiten hinsichtlich des erweiterten Transferbegriffs aktualisieren und besser aufeinander beziehen**

Eine optimale Außendarstellung der wissenschaftlichen Einrichtungen ist ein wichtiger Schritt, um zusätzliches Transferpotenzial unter dem erweiterten Transferbegriff zu realisieren. Durch ein abgestimmtes Zusammenspiel der zentralen Akteure in Brandenburg kann eine weitere gegenseitige Stärkung erreicht werden. Das Herstellen gezielter inhaltlicher Querbezüge oder Verlinkungen zwischen ihren Webseiten wird zu diesem Zweck angestrebt. Dies betrifft die Webseiten der Wissenschaftseinrichtungen ebenso wie die der Ressorts und Intermediäre.

➤ **Finanzielle Honorierung innovativer Kommunikationskonzepte**

Das MWFK sieht vor, in einem wettbewerblichen Verfahren im Jahr 2018 die besten Konzepte und Maßnahmen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für neue, innovative Formen der Kommunikation mit Unternehmen, gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen auszuwählen und mit einer Anschubfinanzierung im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel zu unterstützen.

### 5.3 Handlungsfeld: Förderlandschaft für Transfer anpassen und optimieren

Die Landesregierung unterstützt den Transfer von Wissenschaftseinrichtungen, zum einen indirekt durch die Gestaltung von Rahmenbedingungen und Anreizinstrumenten, zum anderen direkt durch Projektförderung. Diese kann sich sowohl auf konkrete Transferaktivitäten zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Transferpartnern wie auch personelle Ressourcen und Infrastrukturen beziehen.

Die indirekte Unterstützung betrifft im Wesentlichen die Hochschulen und erfolgt seitens MWFK vor allem durch das Mittelverteilmodell der Hochschulfinanzierung und die Hochschulverträge.

Die direkte Unterstützung erfolgt derzeit durch Förderprogramme, die überwiegend aus EU-Strukturfondsmitteln der Förderperiode 2014 – 2020 gespeist sind. Diese unterliegen Vorgaben der EU-Kommission und in der Folge der landesinternen Umsetzung bzw. Fokussierungen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Weiterführung dieser Förderprogramme mit Auslaufen der jetzigen Förderperiode 2014 – 2020 ungewiss ist.

Ziel der Maßnahmen dieses Handlungsfelds ist es, die indirekten wie direkten Unterstützungsmöglichkeiten des Transfers durch die Landesregierung bzw. die der Wissenschaftseinrichtungen selbst weiter zu optimieren. Zusätzlich gilt es, die Transferkultur an den wissenschaftlichen Einrichtungen durch eine Weiterentwicklung der Anreizinstrumente zu stärken.

Anreize für Transferaktivitäten seitens der Hochschulen können in verschiedener Form gesetzt werden: ideell durch Wertschätzung und Anerkennung, monetär unter Nutzung ihrer eigenen Haushaltsmittel oder durch zeitliche Entlastung. Hierbei sind die Hochschuleinrichtungen selbst gefordert, durch Schaffen entsprechender Anreize die Transferaktivitäten ihrer Hochschulangehörigen zu stärken. Das Brandenburgische Hochschulgesetz bietet hierfür bereits verschiedene Möglichkeiten, die zukünftig noch stärker genutzt werden sollten.

Eine wichtige Basis für die Ausweitung von Transferaktivitäten ist darüber hinaus die Stärkung des wissenschaftlichen Personals für Transferaufgaben. Hierfür kommen mehrere Instrumente in Betracht, die im Rahmen der Hochschulautonomie durch die Hochschulen und, wo erforderlich, im Zusammenwirken mit der Landesregierung umzusetzen wären. Außerdem soll die Verwendung von Strukturfondsmitteln soweit wie möglich erleichtert werden.

#### 1. Übergreifende indirekte Fördermaßnahmen zur Stärkung des Transfers

##### ➤ Mittelverteilungsmodell der Hochschulfinanzierung

Im 2015 beschlossenen Mittelverteilungsmodell ist eines der Leistungskriterien „Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft“. Mit diesem Kriterium, an dem auch zukünftig festgehalten werden soll, wurde für die Hochschulen ein Anreiz für die Kooperation mit Unternehmen geschaffen.

##### ➤ Hochschulverträge

Der Bereich Transfer ist bereits Bestandteil aller Hochschulverträge für die Laufzeit 2014-2018. Die Landesregierung wird diesen zum Gegenstand der Verhandlungen über die Nachfolgeverträge machen. Der Transfer wird auch zukünftig als eine wichtige Leistungsdimension in den Hochschulverträgen verankert und hierbei das erweiterte Transferverständnis zu Grunde gelegt.

## 2. Hochschulinterne Honorierung von Transferleistungen

Das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Lehrverpflichtungsverordnung (LehrVV) und die Hochschulleistungsbezügeverordnung (HLeistBV) bieten bereits verschiedene Anreizinstrumente, mit denen Transferleistungen hochschulintern honoriert werden können.

Die Landesregierung bestärkt die Hochschulen, die nachfolgend aufgeführten Anreizinstrumente noch stärker als bisher zur Auszeichnung und Stärkung von Transferaktivitäten zu nutzen.

### ➤ Lehrdeputatsreduktion

Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 6 LehrVV kann eine Lehrdeputatsreduktion für „Aufgaben des Innovations- und Technologietransfers“ erfolgen.

### ➤ Freisemester für Transferprojekte

Nach § 42 Abs. 4 BbgHG können sogenannte Freisemester zur „Aktualisierung der Kenntnisse in der Berufspraxis“ gewährt werden.

### ➤ Besondere Leistungsbezüge

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 5 HLeistBV kann ein besonderes Engagement beim Wissenschaftstransfer einschließlich Existenzgründungen und Erfindungsverwertungen durch die Gewährung besonderer Leistungsbezüge honoriert werden.

Weitere mögliche Anreizinstrumente für die Zukunft sind:

### ➤ Gründungssemester

Die Gewährung eines Gründungssemesters könnte eine Möglichkeit für ein Engagement von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern in wissensorientierten Gründungen darstellen, die sich auf diese Weise mit Expertinnen- bzw. Expertenwissen in die Gründungen einbringen wollen. Entsprechende Möglichkeiten bestehen bereits in einigen anderen Bundesländern<sup>20</sup>. Die Landesregierung prüft, ob dieses Instrument eingeführt und die hierfür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen mittelfristig geschaffen werden.

---

<sup>20</sup> Siehe Gründungsradar des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft, Stand: 2013: Nutzung von Gründungsfreisemestern an 7% der Hochschulen bundesweit, <http://www.stifterverband.com/gruendungsradar/2013/hochschulbefragung/gruendungsverankerung/index.html>, abgerufen am 09.06.2017.

➤ **Prämien / Preise für Transferleistungen**

Prämien oder Preise können Wertschätzung und Anerkennung für erbrachte Leistungen im Transfer zum Ausdruck bringen und zugleich die Motivation für zukünftige Transferaktivitäten stärken. Einige Brandenburger Hochschulen vergeben bereits derartige Auszeichnungen. Die Landesregierung ermuntert die Hochschulen, soweit noch nicht vorhanden, die Vergabe eines Transferpreises an besonders transferstarke Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu erwägen. Auch eine verstärkte Teilnahme der brandenburgischen Forschungseinrichtungen an den Innovationspreisen des Landes ist wünschenswert.

**3. Wissenschaftliches Personal für Transferaufgaben**

➤ **Transfer als Berufungskriterium**

Die Hochschulen werden bestärkt, im Rahmen des auf sie übertragenen Berufsrechts bei Berufungen für geeignete Professuren neben den Leistungen in Forschung und Lehre auch Transferleistungen als Kriterium mit zu berücksichtigen.

➤ **Transferprofessuren auf Zeit**

Die Landesregierung prüft die Einrichtung von Professuren mit dem Schwerpunkt Transfer („Transferprofessuren“) auf Zeit. Diese könnten ergänzend zu den in Brandenburg seit 2008 – bundesweit erstmals – an Fachhochschulen eingerichteten Professuren mit dem Schwerpunkt Forschung („Forschungsprofessuren“) nach § 47 Abs. 3 BbgHG ausgestaltet werden und ggf. auch an Universitäten zur Anwendung kommen. Hierfür müssten jedoch zunächst die entsprechenden rechtlichen Grundlagen im BbgHG geschaffen werden.

➤ **Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Zeit für Neuberufene aus der Wirtschaft**

Neuberufene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die aus der Wirtschaft an die Hochschule wechseln, könnten durch zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zeitverträgen anfänglich unterstützt werden, um auch während der Einarbeitung in die Aufgaben von Forschung und Lehre ihre vorhandenen Netzwerke mit der Wirtschaft weiter nutzen und für Transferaufgaben einsetzen zu können. Angeregt wird, an den Hochschulen entsprechende Beschäftigungspositionen einzurichten. Das MWFK prüft die Möglichkeiten einer Förderung.

➤ **Studentische Hilfskräfte für Transferaufgaben**

Für Transferaktivitäten steht bei den Verantwortlichen sowohl auf Seiten der Hochschulen als auch der Unternehmen nur begrenzt Zeit zur Verfügung. Hier könnten studentische Hilfskräfte bei der Organisation und Durchführung von Transferaktivitäten unterstützend wirken und so zusätzliche Spielräume für Transferaktivitäten schaffen. Angeregt wird, an den Hochschulen entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten einzurichten. Das MWFK prüft die Möglichkeiten einer Förderung.



#### 4. Direkte Fördermaßnahmen zur Stärkung des Transfers

##### ➤ Unterstützung des Aufbaus von Einrichtungen der außeruniversitären Forschung

Zielsetzung der Landesregierung ist es, transferfähige Kooperationsstrukturen und strategische Allianzen in der Brandenburger Wissenschaftslandschaft zu stärken. Jüngstes Beispiel dafür ist die Eröffnung des Fraunhofer Leistungszentrums für die Integration biologischer und physikalisch-chemischer Materialfunktionen in Potsdam-Golm im Frühjahr 2017, mit dem unter Einbeziehung kleinerer und mittlerer Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette zur Herstellung funktionsintegrierter Produkte umgesetzt werden soll – von der anwendungsnahen Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zu konkreten Prototyp- bzw. Produktentwicklungen. Damit wurde ein zukunftsfähiges innovatives Leistungszentrum mit Ausstrahlungskraft auf die gesamte Hauptstadtregion geschaffen. Das Land Brandenburg hat auch mit dem jüngst unterzeichneten „Memorandum of Understanding“ mit der Fraunhofer-Gesellschaft bekräftigt, dass es auf eine starke anwendungsorientierte Forschung setzt, um dadurch positive Effekte für den Technologietransfer zu erzielen.

Die Fraunhofer-Gesellschaft als im internationalen Maßstab herausragende Organisation für angewandte Forschung und Entwicklung ist ein idealer Partner, um auch im Land Brandenburg die anwendungsorientierte Forschung weiter auszubauen. Dies kann beispielsweise in Form des Aufbaus neuer Fraunhofer-Projektgruppen oder auch durch Gründung gemeinsamer Forschergruppen mit Hochschulen erfolgen. Die Landesregierung sieht hierfür in Abstimmung mit den Forschungsorganisationen und Hochschulen in den nächsten Jahren einen zielgerichteten Ausbau vor.

##### ➤ Förderung langfristiger Kooperationen der Wissenschaft mit Transferpartnern

Wissenschaftseinrichtungen und ihre Transferpartner profitieren beidseitig von einem engen Austausch und unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit. Während beispielsweise Unternehmen mit Hilfe von Forschungsarbeiten und -ergebnissen sowie durch qualifiziertes Personal ihre Marktposition und Wettbewerbsfähigkeit stärken, profitieren die Wissenschaftseinrichtungen von einer Rückkopplung des Praxiswissens in Forschung, Lehre und Transfer - inhaltlich, personell und finanziell. Ähnliches gilt auch bei der Zusammenarbeit mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen. Hierbei kommen ganz unterschiedliche Formate zum Tragen, wie z.B. duale Studiengänge, Stiftungsprofessuren, aber auch Forschungsk Kooperationen mit unterschiedlicher Dauer bis hin zu längerfristig angelegten gemeinsamen Forschungslaboren (JointLabs). Das MWFK wird gemeinsam mit dem MWE und den Hochschulen prüfen, wie diese Aktivitäten zur Stärkung der Wissenschaftseinrichtungen, der Wirtschaft sowie weiteren Institutionen innerhalb der Region ausgebaut werden können.

##### ➤ Förderung von Standorten mit Innovationspotenzial

Die Landesregierung unterstützt in Abstimmung mit Kommunen und Landkreisen zielgerichtet die Entwicklung von Standorten, an denen durch räumliche und thematische Nähe von wissenschaftlichen Einrichtungen, Unternehmen sowie öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen ein hohes Innovationspotenzial vorhanden ist. Entsprechend der Erfahrungen aus der Weiterentwicklung des Wissenschaftsparks Golm wird dabei eine Ressorts-übergreifende und weitere Beteiligte einbeziehende gemeinsame strategische Standortentwicklung angestrebt.

➤ **Stärkung von thematischen Schwerpunkten zur Strukturentwicklung**

Neben der raumbezogenen Innovationsförderung wird die Landesregierung auch verstärkt auf eine abgestimmte Förderung von besonderen thematischen Schwerpunkten, aufbauend auf der Kompetenz regionaler Transferakteure – wie etwa den Gesundheitscampus Brandenburg – - setzen, die einen nachhaltigen Beitrag zur Strukturentwicklung des Landes leisten können. Hierbei werden insbesondere wirtschaftliche Potenzialentwicklungen in den Clustern von innoBB plus, aber auch sich entsprechend entwickelnde politische und gesellschaftliche Kompetenzen und Herausforderungen berücksichtigt. Die Landesregierung wird sich über ein entsprechendes ressortübergreifendes Verfahren zur Identifikation derartiger thematischer Schwerpunkte verständigen.

**5. Maßnahmen zur vereinfachten Nutzung und Erweiterung bestehender Förderprogramme**

➤ **Aktive Beteiligung der Wissenschaftseinrichtungen an der Weiterentwicklung der Cluster**

Ein wesentlicher Rahmen für die vorhandenen innovationsbezogenen EFRE-Förderprogramme sind die Cluster bzw. die Masterpläne in den einzelnen Clustern. Um die Cluster unter Berücksichtigung der vorhandenen Potenziale der Wissenschaftseinrichtungen weiterzuentwickeln und die Unterstützung aus diesen Förderprogrammen zu gewährleisten, sind die Wissenschaftseinrichtungen aufgefordert, sich aktiv in den Prozess der Fortschreibung der Masterpläne in den für sie relevanten Clustern einzubringen.

➤ **Europäische Struktur- und Investitionsfonds (EFRE / ESF)**

Die Ministerien MWFK, MWE und MASGF werden die Umsetzung der von ihnen verantworteten Förderprogramme für Transfer auf Spielräume für eine erleichterte Handhabung prüfen und diese im bestehenden Rechtsrahmen zugunsten der Wissenschaftseinrichtungen ausnutzen.

➤ **Nutzung von Infrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen bei Kooperationen / Gründungen**

Die Nutzung vorhandener Infrastruktur an den wissenschaftlichen Einrichtungen in Form von Räumlichkeiten oder Geräten kann förderlich für die Zusammenarbeit mit KMU, öffentlichen Institutionen und ebenso hilfreich für Gründungen in der Startphase sein. Hier wird die Landesregierung klären, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen Unternehmen entsprechende Infrastruktur nutzen können.

➤ **Geografische Ausweitung von Förderprogrammen über die Landesgrenzen**

Bei Verbundvorhaben mit der Wirtschaft bestehen zwischen Brandenburg und Berlin bereits im Rahmen von innoBB Vereinbarungen zu Förderregularien. Hier sollen weitere Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden. Bei Förderverbundmaßnahmen mit anderen Bundesländern (z.B. Sachsen) oder mit Polen sind diese mit deutlichen Limitierungen und Herausforderungen verbunden. Dies betrifft die Transferaktivitäten mit der regionalen Wirtschaft ebenso wie mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen. Die zuständigen Ministerien werden prüfen, bei welchen Förderprogrammen hier eine räumliche Öffnung möglich und sinnvoll ist.

➤ **Rolle und Aufgabe der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg und der Investitionsbank des Landes Brandenburg bei der Umsetzung der Programme transparenter machen**

Die WFBB und die ILB setzen im Auftrag der Landesregierung die Förderprogramme für Transfer um, die dabei eng ineinander greifend zusammenwirken. MWFK, MWE und MASGF werden für die von ihnen verantworteten Fördermaßnahmen prüfen, ob eine Vereinfachung der administrativen Prozesse unter Minimierung von Schnittstellen möglich ist. Dabei ist gleichzeitig eine klare Rollentrennung sicherzustellen und für alle relevanten Akteure transparent zu kommunizieren.

➤ **Fördermöglichkeiten im Rahmen eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen ab 2020**

Bund und Länder verhandeln derzeit über die Einführung eines gesamtdeutschen Systems der Förderung strukturschwacher Regionen ab 2020, das die bisherige Sonderförderung für Ostdeutschland ablösen soll.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können mit ihrem hohen Innovationspotenzial einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Innovationsfähigkeit gerade von kleineren und mittleren Unternehmen leisten. Daher sollten sie im gesamtdeutschen System der Förderung strukturschwacher Regionen erweiterte Fördermöglichkeiten erhalten. Ansatzpunkte bieten hier insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wie auch die innovationsorientierten Fachprogramme des Bundes.

Geeignete Fördergegenstände sind etwa innovationsorientierte Forschungsprojekte und Infrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Verbundprojekte und gemeinsame Forschungsinfrastrukturen mit Unternehmen. Diese erweiterten Fördermöglichkeiten sollten speziell für Regionen bestehen, die wie Brandenburg unterdurchschnittliche Ausgaben des privaten Sektors für Forschung und Entwicklung aufweisen und daher eine besondere Innovationsschwäche besitzen.

Die Landesregierung wird sich in den weiteren Verhandlungen mit Bund und Ländern für eine entsprechende Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems der Förderung strukturschwacher Regionen ab 2020 einsetzen.

➤ **Prüfung der Einführung ergänzender Landesprogramme im Bereich Forschung und Innovation**

Die Landesregierung prüft, ob ab 2020 Landesprogramme im Bereich von innoBB plus und darüber hinaus sinnvoll sind. Dabei wird auch geprüft, wie dem erweiterten Transferbegriff Rechnung getragen werden kann. Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die gezielte Unterstützung von nichttechnischen Innovationen.

## 6. Weiteres Verfahren und Ausblick

Im Rahmen der Transferstrategie wurden ausgehend von einem erweiterten Transferverständnis drei zusammenhängende Handlungsfelder mit zugeordneten Zielrichtungen und Maßnahmen zur weiteren Umsetzung formuliert.

Zunächst wird damit begonnen, die bereits konkret definierten Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Transferstrategie durch und mit den verschiedenen Transferpartnern umzusetzen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen trägt zur stetigen Überprüfung und Verbesserung der Rahmenbedingung für die verschiedenen Transferaktivitäten im Land bei. Sie garantiert die weitere Fokussierung aller Partner auf das Zukunftsthema Wissens- und Technologietransfer unter Realisierung eines größeren gesamtgesellschaftlichen Potenzials für das Land Brandenburg.

Parallel dazu werden die in der Strategie genannten Prüfaufträge innerhalb der kommenden zwei Jahre abgearbeitet. Hierbei werden konkrete Schritte der Umsetzung der in den Prüfaufträgen formulierten Hinweise und Empfehlungen erarbeitet und – wo nach genauer Prüfung möglich und sinnvoll – mit allen relevanten Akteuren umgesetzt.

Der Erfolg von Transferaktivitäten kann auf Grundlage des erweiterten Transferverständnisses nicht mehr ausschließlich anhand klassischer Indikatoren wie Drittmittel und Ausgründungen bewertet werden. Die Indiktorik ist daher so zu erweitern, dass sie den drei Dimensionen des erweiterten Transferbegriffs (Kommunikation von forschungsbasiertem Wissen, wissenschaftliche Beratung sowie Anwendung von Wissenschaft) hinreichend Rechnung trägt. Hierfür braucht es neben den quantifizierbaren Indikatoren wie Drittmittel, Forschungs Kooperationen, Transferaktivitäten oder Veröffentlichungen in nicht rein akademischen Journalen auch qualitative Indikatoren, die insbesondere von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angestoßene gesellschaftliche Innovationsprozesse abbilden.

Im Rahmen einer Wirkungsanalyse ist zu unterscheiden nach Kenngrößen, die sich auf den Input (Ressourceneinsatz für die Maßnahme), den Output (unmittelbare Ergebnisse der Maßnahme) sowie die mittel- bis langfristigen Wirkungen im Sinne von Outcome (Wirkung auf die Zielgruppe) und Impact (Wirkung auf die Gesellschaft) beziehen.

Die Erfolgsbewertung soll mit möglichst geringem Zusatzaufwand umgesetzt werden. Bei der Auswahl sinnvoller Indikatoren wird daher nach Möglichkeit auf existierende Erhebungssysteme im Rahmen vorhandener Fördermaßnahmen zurückgegriffen. Berücksichtigt werden sollen nach Möglichkeit insbesondere solche Indikatoren, die die Hochschulen wie auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen entsprechend ihrer Transferstrategien für ihre eigene Bewertung verwenden. Entsprechende Erfolgskriterien für Transferaktivitäten wird das MWFK gemeinsam mit den Hochschulen, den weiteren beteiligten Ministerien und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen abstimmen.

Nach vier Jahren soll der Umsetzungsfortschritt der definierten Maßnahmen im Sinne einer Evaluation begutachtet und bewertet werden. Grundlage dabei sind die in Kapitel 2 beschriebenen Ziele für die Transferstrategie.

Das Land Brandenburg will mit seiner Transferstrategie auf Grundlage des erweiterten Transferverständnisses den Transfer von forschungsbasiertem Wissen und Technologien in alle Bereiche der Gesellschaft fördern, als da sind Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Denn die Landesregierung ist davon überzeugt, dass wissenschaftliche Einrichtungen mit ihren vielfältigen Transferaktivitäten von hoher Bedeutung für eine erfolgreiche regionale Entwicklung sind.

Die im Rahmen der Transferstrategie definierten Handlungsfelder, Zielrichtungen und Maßnahmen fokussieren insbesondere darauf, die Kultur der Wissensvermittlung und des Transfers in den Wissenschaftseinrichtungen innerhalb von Brandenburg zu stärken und gleichzeitig das Zusammenspiel mit verschiedenen Transferpartnern zu intensivieren und zu vereinfachen. Anspruch der Transferstrategie ist es, zu diesem Zweck die notwendigen Rahmenbedingungen und Austauschprozesse im Bereich Wissens- und Technologietransfer für die nächsten Jahre zu formen und erfolgreich weiterzuentwickeln.

**Abkürzungsverzeichnis**

AIP	Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam
ATB	Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie
AWI	Alfred-Wegener-Institut   Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
BTU	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
BIEM	Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung
BIF	Brandenburger Innovationsfachkräfte (Förderprogramm)
BLRK	Brandenburgische Landesrektorenkonferenz
BTU	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
DESY	Deutsches Elektronen-Synchrotron
DIfE	Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EWM	Ergebnis- und Wirkungsmonitoring
FBKW	Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
FHP	Fachhochschule Potsdam
FuE	Forschung und Entwicklung
GFZ	Helmholtz-Zentrum Potsdam   Deutsches GeoForschungsZentrum
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GUS	Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie für das Land Brandenburg
HGF	Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
HLeistBV	Hochschulleistungsbezügeverordnung
HNEE	Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
HZG	Helmholtz-Zentrum Geesthacht   Zentrum für Material- und Küstenforschung, Institut für Biomaterialentwicklung
IAP	Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung
IASS	Institute for Advanced Sustainability Studies, Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung
IbM	Innovationen brauchen Mut (ESF-Förderprogramm)
IGZ	Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau
IHP	Institut für innovative Mikroelektronik (Leibniz-Institut)
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
innoBB	Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg

innoBB plus	Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg ergänzt um die Brandenburg-spezifischen Cluster
InfraFEI	Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation (EFRE-Förderprogramm)
IP	Intellectual Property
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IRS	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung
IZI	Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie
IRS	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung
LehrVV	Lehrverpflichtungsverordnung
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
MPG	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften
MPI-MP	Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie
MPI-KG	Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Energie
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
OP	Operationelles Programm
PFI	Pakt für Forschung und Innovation
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
ProFIT	Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (EFRE-Förderprogramm)
SIGNO	Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung (Förderinitiative)
StaF	Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen (EFRE-Förderprogramm)
THWi	Technische Hochschule Wildau
THB	Technische Hochschule Brandenburg
WIPANO	Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen (Förderprogramm)
VOBB	Verwertungsoffensive Brandenburg
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
WTT-Richtlinie	Förderung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers und von Maßnahmen des Clustermanagements (EFRE-Förderprogramm)
ZALF	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung
ZZF	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam